

DAS ECHO DER JUBILÄUMSFEIERLICHKEITEN DES 500. TODESTAGES DES HL. CASIMIR

Am 4. März 1984 jährte sich zum 500. Male der Jahrestag, an dem der Fürst Litauens, St. Casimir, gestorben ist. Das Volk begeht dieses große Jubiläum unter den schweren Bedingungen der Unterdrückung durch die Atheisten oder — mit den Worten von Papst Pius XII. gesagt — »in einer so großen Not, wie die Geschichte Litauens eine größere nicht kennt«. Diese Worte werden auch bestätigt durch das Toben der Gottlosen angesichts des nahenden Jubiläums des hl. Casimir.

Schwer hat es das katholische Litauen schon während der Unterdrückung durch das zaristische Rußland gehabt... Auch damals wurde die Verehrung des hl. Casimir, des Beschützers des Volkes, erschwert. Die Zensoren des russischen Zaren strichen aus den alten Gesangbüchern »Kantičkos«, das Lied über den hl. Casimir, das schon seit 200 Jahren von unserem Volke gesungen wurde:

»Das Land Litauen war schon wie verloren,
als es sieben Jahre in der Knechtschaft war.
Gott aber zeigte seine große Liebe,
indem er ihm einen hilfreichen Schutzpatron gab.
Der heilige Casimir, den die Kriegersleute in den Höhen sahen,
kam ihnen zur Hilfe vom Himmel aus entgegen.
Ihm folgten sie und schlugen so die Russen,
und befreiten weinende Menschen aus Knechtschaft...«

So sangen unsere Urahnen zum Gedenken an das Eindringen der Russen nach Litauen im Jahre 1655. Aber auch in unseren Zeiten, da es den Bischöfen Litauens anlässlich des 500jährigen Jubiläums des hl. Casimir offiziell gestattet war, einen kleinen Kalender, eine Medaille und ein Jubiläumsbildchen herauszugeben, strichen die sowjetischen Zensoren und ließen nicht zu, daß eine Biographie des Heiligen gedruckt wurde, die von einer neutralen liturgischen Kommission vorbereitet worden war. Was haben die Zensoren unserer Tage in der Biographie des hl. Casimir Antisowjetisches gefunden?

Warum fürchtet man sich vor der Wahrheit über den hl. Casimir? Priester und Gläubige hofften, den »Kleinen Kalender der Katholiken« wie auch die Medaille und das Bildchen noch vor dem Jubiläum zu Gesicht zu bekommen, zumal im Anhang eines Briefes der Bischöfe an die Priester das St. Casimir betreffende Material, das in dem Kalender zu finden ist, als Stoff für die Jubiläumspredigten empfohlen wurde. Der genannte Kalender wurde bereits im Sommer 1983 beim Verlag in Auftrag gegeben, doch wurde der Druck immer wieder verzögert und der Herausgabetermin hinausgeschoben. So bekam nur der eine oder andere Priester den Kalender am Vorabend der Jubiläumsfeier und konnte ihn praktisch für den Tag der Festlichkeiten gar nicht mehr benutzen. Und auf die Erscheinung des Maldynas (Gebetbuch) wird man ohnehin noch etliche Monate warten müssen. Jeder Priester in Litauen erhielt 70 Bildchen des hl. Casimir, einige Medaillen und ein paar Dutzend der kleinen Kalender, und das ist im Vergleich mit der Zahl der Gläubigen sogar weniger als ein Tropfen im Meer. Das ist aber nur der Anfang des Tobens der Gottlosen vor dem Jubiläum.

Noch vor dem Jubiläum erschien in der periodischen Presse eine ganze Reihe von Artikeln, mit denen man die Bedeutung der Persönlichkeit des hl. Casimir herabzusetzen, zu verachten und das Ziel des Jubiläums selbst zu verdrehen suchte. Als Beispiel: »Die Kirche hat die Verehrung der Heiligen immer für ihren politischen und ideologischen Kampf mißbraucht. Die Gedenkfeier des Todes und der Heiligsprechung Casimirs organisieren die ultrarechten Aktivisten der litauischen Bourgeoisie in der Emigration und die klerikalen Extremisten in der Katholischen Kirche Litauens.« (»Kalba Vilnius«, »Hier spricht Vilnius«, 1983, Nr. 10, Seite 14). Es bleibt nur noch hinzuzufügen, daß in Kürze auch die Religion selbst oder der Wunsch, in der Muttersprache zu reden, als Politik oder als eine Erscheinung des klerikalen Extremismus bezeichnet wird. Zum Schein (oder um den Vatikan irrezuführen) wurde gestattet, eine Jubiläumskommission zu bilden, die, wie sich später herausstellte, nur ein paar Mal das Glück hatte, ein Sitzung abzuhalten.

Das gesamte christliche Litauen bereitete sich vor, das 500jährige Jubiläum des Todes des hl. Casimir, des Fürsten und einzigen offiziellen Heiligen Litauens, würdig zu begehen. Der feierliche Eröffnungshauptgottesdienst dieses Jubiläums war am 3. März in der St. Peter und Paul-Kirche in Vilnius vorgesehen, in der die irdischen Überreste des hl. Casimir ruhen. An diesem Tag versammelten sich Pilger aus ganz Litauen in der Kirche St. Peter und Paul. Die Kirche und der Kirchhof konnten die Menschen nicht alle aufnehmen, ein nicht geringer Teil von ihnen stand noch außerhalb des Kirchhofes. Vom frühen Morgen an waren polnische und litauische Gebete zu hören. Der Hauptgottesdienst begann um 12 Uhr. Die hl. Messe zelebrierten die Bischöfe L. Povilonis, A. Vaičius, J. Steponavičius, V. Sladkevičius;

die Predigt in litauischer Sprache hielt der Verwalter der Diözese Panevėžys, Priester Kazys Dulksnys, zu den Polen sprach der Verwalter der Diözese Vilnius, Priester Algirdas Gutauskas. Und trotzdem zeichnete sich in vielen Gesichtern der Gläubigen eine Traurigkeit ab: viele von ihnen konnten sich nicht vollkommen an den Feierlichkeiten beteiligen. Auf dem Kirchhof, wo eine große Menge Gläubiger betete, herrschte nämlich an diesem Tag während des Gottesdienstes Stille — die Lautsprecher funktionierten nicht, obwohl sie schon seit gut zehn Jahren intakt waren, und auch dann funktionierten, als die Kirche eifrig renoviert wurde. Es stellte sich heraus, daß die Lautsprecher auf Wunsch einer Kommission, die am Vorabend die Kirche besichtigt hatte, zu funktionieren aufgehört hatten. Weder die Leute, die auf dem Kirchhof oder außerhalb des Kirchhofes waren, noch die Priester im Altarraum konnten die Predigten hören. Man kann nicht an einen Zufall glauben, denn während der Gedenkfeier des ehrwürdigen Dieners Gottes, Erzbischof Jurgis Matulevičius, in diesem Jahr ist in Marijampolė auf ähnliche Weise »durch einen Zufall« die Tür der Kanzel zugefallen, und niemand konnte den Schlüssel finden; deswegen mußte man die Predigt in der überfüllten Kirche von der Treppe des Hauptaltars aus halten. Das waren aber nur die ersten Schwalben der traurigen Ereignisse. Nicht ohne Einmischung der Gottlosen fand der Hauptgottesdienst des hl. Casimir-Jubiläums gemeinsam für die Litauer und für die Polen statt, obwohl sie schon seit frühesten Zeiten immer getrennt abgehalten wurden, besonders aber bei den Gelegenheiten, wo schon für die Litauer allein der Platz in der Kirche nicht reichte, erst recht nicht für sie und die Polen zusammen. Infolgedessen hatte nicht einmal die Hälfte der Menschen Gelegenheit, den Gottesdienst wirklich ganz mitzuvollziehen. Über die auf Kirchhof und Straße zusammengedrängten Menschen wurde sogar noch gespottet, und man muß sich wundern, woher das einfache Volk so viel Geduld nahm, beinahe drei Stunden lang zu schauen und nichts zu sehen; zu lauschen, und trotzdem nichts zu hören — und vor allem so viel Einkehr, um einzeln für sich leise den Rosenkranz zu beten. Bei der Eröffnung der Jubiläumsfeierlichkeiten wurde das Telegramm von Papst Johannes Paul II., das er an die Bischöfe und alle Teilnehmer der Feierlichkeiten gerichtet hatte, nicht vorgelesen. Irgendjemand hatte »sich die Mühe gegeben«, daß Bischof L. Povilonis es erst dann bekommen sollte, wenn er von den Feierlichkeiten zurückkäme. Es wurde auch während des feierlichen Gottesdienstes am darauffolgenden Tag nicht verkündet. Am Vorabend der Jubiläumsfeierlichkeiten wurde in der St. Peter und Paul-Kirche, wo schon viele Pilger versammelt waren, keine einzige Predigt gehalten und kein Wort über die Feierlichkeiten des folgenden Tages gesagt. Es wurde nicht gestattet, zu den Feierlichkeiten mehr Priester zur Beichtabnahme einzuladen. Die Menschen quälten sich sowohl am Vorabend, als auch während der Feierlichkeiten den ganzen Tag in den Reihen vor den Beichtstühlen. Manche von ihnen standen von 10 Uhr morgens bis 17 oder

18 Uhr abends in der Schlange vor einem Beichtstuhl. Die Priester der Diözese Vilnius erhielten keine Mitteilung von der Eröffnung der Jubiläumsfeierlichkeiten am 3. März. Trotz der fehlenden Informationen kamen viele Priester zu den Feierlichkeiten, aber keinem von ihnen wurde erlaubt, nach dem Hauptgottesdienst die hl. Messe in der St. Peter und Paul-Kirche zu feiern. Es wurde auch alles getan, um die Jugend, die zu den Feierlichkeiten am 3. März angereist war, am gemeinsamen Beten zu hindern. Vor der St. Casimir-Kirche (jetzt ein atheistisches Museum) in der Altstadt wachten ständig Milizmänner und Sicherheitsbeamte. Die Gottlosen zermarterten sich dauernd die Köpfe, wie sie das Jubiläum des hl. Casimir herabwürdigen könnten. Es ist schmerzlich, daß sie nicht nur aus den Reihen der einfachen Gläubigen Unterstützer gefunden haben.

Da die Kinder und die Jugendlichen am 3. März in der Schule waren und an den Feierlichkeiten nicht teilnehmen konnten, versammelten sie sich am Sonntag, dem 4. März in Vilnius, um am Sarg des hl. Casimir zu beten. Aus Angst, daß die Jugend nach Vilnius reisen oder an den feierlichen Gottesdiensten in den eigenen Pfarreien teilnehmen könnte, wurde an diesem Tag in ganz Litauen auf verschiedenste Weise versucht, sie an die Schule zu binden. Während des Gottesdienstes wurden verschiedene Veranstaltungen (Wettbewerbe, Spaziergänge in die Natur usw.) organisiert, an denen sich alle Schüler unbedingt beteiligen mußten. Im Falle einer Abwesenheit wurde damit gedroht, daß sie eine Rechtfertigung schreiben müßten. Allen Störungen zum Trotz erklangen gegen 18 Uhr in der St. Peter und Paul-Kirche zu Vilnius vor dem Sarg des hl. Casimir Lieder und Gedichte:

»Dir gelobt das Volk, heiliger Casimir,
bei den Gräbern der Helden, bei Märtyrerblut:
Wir werden auf den Burgenhöhen neues Feuer zünden!
Litauen wird keinem Feinde Untertan!

Auch Nemunas schwie Jahrhunderte in Ketten,
auch Nemunas sehnte sich nach Freiheit und nach Sturm...
Mögen scharfe Blitze die Finsternis der Schreckensnacht zerreißen!
Möge sich eine Flut ergießen und die angehäuften Sünden
wieder wegwischen.
Dir gelobt das Volk, heiliger Casimir,
unter dem Kreuz fest zu stehen und auf die Morgenröte zu warten...«

So betete die Jugend, die aus den verschiedensten Ortschaften Litauens zusammengelassen war. Das Programm dauerte etwa zwei Stunden. Hernach knieten sich alle zum Rosenkranzgebet nieder, um im Gebet den hl. Casimir um Schutz für die Heimat Litauen zu bitten. Währenddessen wimmelte die ganze Kirche von amtlichen und geheimen Mitarbeitern des

Staatssicherheitsdienstes, die mit zornvollen Blicken die betende Jugend durchbohrten. Der Parkplatz neben der St. Peter und Paul-Kirche war voll von Autos der Miliz. Die Leute sprachen miteinander mit Sorge: »Sie werden ihnen möglicherweise nachstellen. . . Aber weswegen? Ist denn auch frei zu beten nicht mehr erlaubt?« Nach der hl. Abendmesse zerstreute sich die Jugend und ging nach Hause. Das wachsame Auge des Sicherheitsdienstes begleitete aber jeden Fremden bis zum Bahnhof und wartete so lange, bis alle in die Züge oder Busse eingestiegen und weggefahren waren.

Nicht nur die St. Peter und Paul-Kirche, sondern auch jede Pfarrei bereitete sich vor, möglichst schöner als die andere das Jubiläum ihres Schutzpatrons, des hl. Casimir, zu begehen. Wenn die Gedenkfeierlichkeiten auch nur in den Kirchen abgehalten werden konnten, so erschien den Gottlosen doch auch hier jede etwas feierlichere Jubiläumsfeier als gefährlich. Da sie das Gedenken des hl. Casimir nicht ganz verbieten konnten, versuchten sie durch verschiedene vorhergehende Ermahnungen, Anweisungen und direkte Einschränkungen zu erreichen, daß die Jubiläumsfeierlichkeiten in den Kirchen möglichst einfach durchgeführt werden sollten. Im Februar verschickte der Bevollmächtigte des RfR, Petras Anilionis, an die Vorsitzenden der Rayonexekutivkomitees und an alle für die ideologische Arbeit verantwortlichen Personen ein Schreiben, in dem auf die Art und Weise und auf Maßnahmen hingewiesen wird, wie man die Jubiläumsfeierlichkeiten in den einzelnen Pfarreien verfolgen solle. Von den Exekutivkomitees der Rayons wurde verlangt, daß sie eine besondere Instruktion bezüglich der Gedenkfeierlichkeiten des hl. Casimir für die sogenannten Zwanziger der religiösen Vereinigungen oder wenigstens für ihre Vorsitzenden durchführen sollten. In manchen Rayons wurde den Mitgliedern der Kirchenkomitees erklärt, daß die Gedenkfeier des hl. Casimir nur rein religiösen Charakters, ohne irgendwelche nationale Färbungen sein dürfe; es wurde unterstrichen, daß die Priester der benachbarten Pfarreien und die im Untergrund ausgebildeten Priester kein Recht hätten, an den Gedenkfeierlichkeiten teilzunehmen. Neben all diesen Anweisungen wurde den Vorsitzenden der Exekutivkomitees der Rayons oder ihren für die ideologische Arbeit verantwortlichen Vertretern eine Anweisung gegeben, gewisse Personen zu bestimmen, die die religiösen Zeremonien am 4. März in allen Kirchen und sogar auf den Kirchhöfen beobachten mußten.

Rayon Alytus

Um Anweisungen zu geben, wie das Jubiläum des hl. Casimir in den Kirchen zu verlaufen habe, ließ der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees, Makštutis, alle Priester des Rayons am 23. Februar 1984 zu sich kommen. Er warnte die Priester, am Tag der Feierlichkeiten keine

Demonstrationen oder Straßenumzüge, also auch keine Prozessionen durchzuführen und forderte sie auf, die vom Bischof für alle Pfarreien erteilten Ratschläge streng zu befolgen und keine eigene Initiative zu ergreifen. Er erinnerte daran, daß die Regierung sehr gut wisse, daß die Priester am Tag der Feierlichkeiten einen Brief der Bischöfe an die Gläubigen zu verlesen hätten.

Garliava (Rayon Kaunas)

Am 16. Februar 1984 tauchten bei dem Einwohner des Dorfes Mastaičiai, Šidiškis, einige Beamten auf und brachten nach Erstellung einer Akte eine Statue des hl. Casimir weg, die auf dem Kirchhof der Kirche aufgestellt werden sollte.

Prienai

Am 1. März 1984 waren alle Vorsitzenden der Kirchenkomitees des ganzen Rayons, die Vorsitzenden der Ortschaften und ihre Bevollmächtigten in das Rayonexekutivkomitee von Prienai geladen. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees, Morkvėnas, gab Anweisungen, wie man das Jubiläum des hl. Casimir zu begehen habe; er untersagte es, fremde Priester in die Kirche zu lassen und Prozessionen und Straßenumzüge zu organisieren.

Die Gläubigen der Pfarrei Prienai hatten vorgesehen, zum Andenken an das 500jährige Jubiläum des hl. Casimir, eine Statue des hl. Casimir aus Eichenholz auf dem Kirchhof aufzustellen. Die Rayonverwaltung erlaubte dies aber unter dem Vorwand nicht, die Statue sei nicht kunstvoll genug.

Igliauka (Rayon Kapsukas)

Der Stellvertreter des Bevollmächtigten des RfR, Juozėnas, der am 23. Februar 1984 nach Igliauka gekommen war, gab Pfarrer Vytautas Urbonas Anweisungen, wie das Jubiläum des hl. Casimir zu begehen sei. Er verlangte, daß es während der Feierlichkeiten zu keinen »Exzessen und Reklamen« kommen dürfe, denn das seien alles nur noch Relikte von Priester Alfonsas Svarinkas.

Raseiniai

Damit die Kinder und Jugendlichen des Rayons Raseiniai nicht an der Gedenkfeier des hl. Casimir am 4. März 1984 teilnehmen könnten, wurden sie alle verpflichtet, bei den Wahlen an den Urnen Ehrenwache zu halten.

Varėna

Für die Schüler der vier Schulen von Varėna wurde am 4. März 1984 um 12 Uhr eine Pflichtwanderung im Wald organisiert. Nur die Allermutigsten kamen an diesem Tag in die Kirche.

Žilina (Rayon Varėna)

Während des Hochamtes am 4. März 1984 war in Žilina ein Sportfest vorbereitet, an der alle Schüler teilnehmen mußten.

Linkmenys (Rayon Ignalina)

Hier wurden die Eltern davor gewarnt, ihre Kinder am 4. März 1984 zum Dienst am Altar gehen zu lassen, denn sie würden beobachtet. Die Eltern fürchteten die Drohungen und nahmen ihre Kinder nicht mit in die Kirche.

*

Heiliger Schutzpatron Litauens, wir, die Kinder unserer christlichen Heimat, die das Toben der Gottlosen in den Tagen Deines Jubiläums sehen, begreifen, daß der von Dir gebahnte Pfad zur Heiligkeit und Dein geistiges Vermächtnis, dem heiligen christlichen Glauben treu zu sein, in der Erprobung des 20. Jahrhunderts besonders aktuell sind. Deswegen entschließen wir uns von ganzem Herzen, der Katholischen Kirche, dem Papst in Rom und den Traditionen unserer Ahnen noch mehr treu zu sein.

DAS KATHOLISCHE LITAUEN DANKT DEM HL. VATER JOHANNES PAUL II.

Das katholische Litauen dankt Ihnen, Eure Heiligkeit, von ganzem Herzen für Ihre Aufmerksamkeit und Liebe, die Sie uns erwiesen haben, um das Jubiläum des Schutzpatrons Litauens, des hl. Casimir, zu ehren.

Der feierliche Gottesdienst in der St. Peter-Basilika, das von Ihnen dargebrachte hl. Meßopfer für Litauen und seine Kirche, die warmen, väterlichen Worte an das gläubige Litauen, Euer Telegramm an die Bischöfe Litauens und die Teilnehmer der Eröffnung der Jubiläumsfeierlichkeiten in Vilnius, die erteilten Ablässe für die Besucher des Sarges des heiligen Patrons unseres Volkes ermutigen uns, mit größerer Liebe und Opferbereitschaft Christus und seiner Kirche treu zu bleiben.

Aus Dankbarkeit für Ihre sichtliche väterliche Liebe und Aufmerksamkeit für unser kleines Land, bitten wir Gott für Sie, Heiliger Vater, um Seinen Segen und die Fülle der Gnaden.

Das katholische Litauen, das unter schwerer Unterdrückung durch die Gottlosen in das 7. Jahrhundert seit seiner Christianisierung schreitet, ist entschlossen, das geistige Vermächtnis des hl. Casimir hochzuschätzen, zu kämpfen und sich zu opfern, damit in der Heimat und in der ganzen Welt das Licht Christi auch in unseren Zeiten leuchte.

DIE PROTESTE WEGEN DER VERHAFTETEN PRIESTER ALFONSAS SVARINSKAS UND SIGITAS TAMKEVIČIUS HÖREN NICHT AUF

An die Redaktion der »Tiesa«

Abschriften: an Ihre Exzellenzen, die Bischöfe Litauens
und an die Verwalter der Diözesen

Verehrte Redaktion, ich nehme die Rede- und Pressefreiheit in Anspruch, die durch den Artikel 50 der Verfassung der UdSSR garantiert wird und bitte Sie, diese meine öffentliche Erklärung zu publizieren:

Offener Brief an die Korrespondentin Mockuvienė

Verehrte Korrespondentin, als ich Ihren Artikel »In einer Hand den Rosenkranz, in der anderen einen Prügel«, veröffentlicht in der »Tiesa« (»Die Wahrheit«) am 3. 12. 1983, durchgelesen hatte, wunderte ich mich über seine unverkennbare Absicht. Ziel dieses Artikels kann nur sein, die Öffentlichkeit falsch zu informieren, indem man einen eifrigen Priester verleumdet und die Vergehen der Atheisten Litauens rechtfertigt.

Man muß zugeben, daß es Ihnen wirklich gelungen ist, für diesen Artikel den richtigen Titel zu finden: »In einer Hand den Rosenkranz, in der anderen einen Prügel«. Wenn auch mit der Absicht, Priester S. Tamkevičius zu erniedrigen, haben Sie doch ungewollt ganz genau die positiven Eigenschaften seines Charakters herausgestellt: seine priesterliche Frömmigkeit und seine Unerschrockenheit im Kampf für die Wahrheit.

Der Priester S. Tamkevičius hat wahrhaftig einen Prügel, aber nicht in der Hand, sondern in seinem Herzen; damit hat er auf unsere Atheisten ziemlich eingeschlagen, als er die Rechte der Gläubigen verteidigte. Es ist dies kein materieller Prügel, sondern ein geistiger, der Prügel der Wahrheit, der nicht gegen die Staatsordnung und nicht gegen die gerechten Gesetze gerichtet

ist, sondern gegen die Willkür der Atheisten, mit der sie durch die Diskriminierung der Gläubigen die sowjetischen und internationalen Gesetze verletzen.

Unsere Atheisten wenden Gewalt an, weil sie unfähig sind, gegen ihre ideologischen Feinde mit ideologischen Waffen zu kämpfen. Auch gegen Priester S. Tamkevičius gingen sie mit einem durchaus physischen Prügel vor: 6 Jahre Lager und 4 Jahre Verbannung. Derselbe Prügel traf schon etwas früher Priester Alf. Svarinskas. Dies alles aber macht weder dem Gericht, noch den Atheisten Litauens Ehre. Die grausame Verurteilung zweier Priester hat dem Ansehen der UdSSR sowohl im Ausland als auch in Litauen mehr geschadet als die Tätigkeit dieser Priester selbst.

Wir wollen jetzt nachschauen, welche sowjetischen Gesetze der Priester S. Tamkevičius verletzt hat:

Über die Rechte der Bürger wird in der Verfassung der UdSSR folgendes geschrieben:

Artikel 34: »Die Bürger der UdSSR sind unabhängig von der Herkunft, der sozialen Stellung und der Vermögenslage, der rassischen und nationalen Zugehörigkeit, dem Geschlecht, der Bildung, der Sprache, dem Verhältnis zur Religion, der Art und dem Charakter der Arbeit, dem Wohnort und anderen Umständen vor dem Gesetz gleich.«

Artikel 50: »Den Bürgern der UdSSR wird die Redefreiheit, die Pressefreiheit, die Versammlungs- und Kundgebungsfreiheit, die Freiheit der Straßenumzüge und die Demonstrationsfreiheit garantiert.«

Artikel 52: »Den Bürgern der UdSSR wird Gewissensfreiheit garantiert, das heißt das Recht, sich zu einer beliebigen oder keiner Religion zu bekennen, religiöse Kulthandlungen auszuüben oder atheistische Propaganda zu betreiben. Das Schüren von Feindschaft und Haß im Zusammenhang mit religiösen Bekenntnissen ist verboten.«

»In der UdSSR sind die Kirche vom Staat und die Schule von der Kirche getrennt.«

Artikel 173: »Die Verfassung der UdSSR besitzt höchste Rechtskraft. Alle Gesetze und anderen Akte der Staatsorgane werden auf der Grundlage und in Übereinstimmung mit der Verfassung der UdSSR erlassen.«

Die Regierung der Sowjetunion hat außerdem einige internationale Abkommen unterzeichnet, z.B. die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die am 10.12.1948 angenommen wurden. In dieser Erklärung wird gesagt: Artikel 18 »Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugungen allein oder in der Gemeinschaft mit an-

deren, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehungen von Riten zu bekunden.«

Artikel 19 »Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.«

Jetzt erhebt sich die Frage: Welches von diesen schon genannten Gesetzen oder welches andere hat Priester S. Tamkevičius verletzt, daß er dafür so grausam bestraft wurde?

Sie schreiben daß Priester S. Tamkevičius gemäß § 68 Teil I. des StGB der LSSR wegen antifaschistischer Agitation und Propaganda bestraft wurde. Aber welches Vergehen hat er in Wirklichkeit begangen?

Sie schreiben: »Sigitas Tamkevičius verletzte während seiner Tätigkeit als Priester an verschiedenen Orten der Republik die sowjetischen Gesetze. Seit dem Jahr 1971 wurden ihm wegen des Organisierens verschiedener Prozessionen, wegen Gruppenunterricht bei Kindern, wegen des Schreibens von Erklärungen verleumderischen Inhalts wie auch wegen des Sammeins der Unterschriften in der Kirche unter dieselben, außerdem wegen Veranstaltungen, die nicht in Verbindung mit religiösen Andachten vorbereitet wurden, insgesamt zwölf Ermahnungen erteilt.«

Der Priester S. Tamkevičius hat darüber hinaus, noch ein weiteres, Ihrer Anschauung nach grausames Vergehen begangen: Er veranstaltete auf dem Kirchhof für die Kinder ein Weihnachtsbaumfest!

Wegen solcher Vergehen wurde also der Priester S. Tamkevičius bestraft: wegen seiner unmittelbaren Aufgaben als Priester — wegen Katechismusunterricht bei Kindern, wegen Beerdigungs- und Allerseelenprozessionen zum Friedhof, wegen des Organisierens einer Weihnachtsbaumfeier, bei der sich der Weihnachtsmann mit den Kindern über Fragen des Glaubens und der christlichen Sittlichkeit unterhalten und kleine Geschenke an sie verteilt hat.

Außerdem wurde Priester S. Tamkevičius bestraft, weil er Erklärungen an die Regierungsbeamten geschrieben und Unterschriften gesammelt hat im Zusammenhang mit der Verteidigung der Rechte der Gläubigen, die seitens der Gottlosen diskriminiert werden; weil er Mitglied des Komitees zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen war und weil er Nachrichten ins Ausland übergeben hat. Dies aber sind doch nur Rechte, die die sowjetische Verfassung und die Erklärung der Menschenrechte, deren Artikel ich schon genannt habe, garantieren.

So sieht also bei uns die Gleichheit aller Bürger vor den Gesetzen aus! All diese Rechte haben praktisch nur die Gottlosen. Sie haben die Presse, den

Rundfunk, das Fernsehen, die Kundgebungen, die Straßenumzüge zur Verfügung. Die Erziehung der Kinder ist, auch gegen den Willen gläubiger Eltern, atheistisch, angefangen vom Kindergarten bis hin zu all den atheistischen Kinder- und Jugendorganisationen in den Schulen, in die einzutreten auch die Kinder gläubiger Eltern mit allen Mitteln gezwungen werden. Die Gläubigen haben das alles nicht. Die Diskriminierung der Gläubigen geschieht überall. Die gläubigen Kinder werden in der Schule verspottet, die Lehrer aber verteidigen sie nicht nur nicht, sondern setzen ihnen die Note im Betragen wegen der Kirchenbesuche, besonders aber wegen der aktiven Teilnahme an der Liturgie herab. Kein praktizierender Gläubiger darf eine höhere, vor allem keine führende Stelle einnehmen. Versuchen Sie, verehrte Korrespondentin, nur für eine kurze Zeit eine Gläubige vorzuspielen. Sie werden sofort zu spüren bekommen, was die Gleichheit der Bürger vor den Gesetzen bedeutet. Würden Sie eine Lehrerin sein, und würden Sie sich zutrauen, Ihre religiösen Überzeugungen öffentlich zu zeigen, so würden Sie sofort entlassen, genau so, wie die Lehrerinnen Jasiūnaitė Stasė in Kaulautuva, Brilienė Ona in Vilkaviškis, Kaušienė in Šiauliai aus der Schule entfernt worden sind. Würden Sie die Vorsitzende eines Kolchos sein, würden Sie genauso Ihre Stelle verlieren, wie der beispielhafte Leiter Gražulis Antanas, der Vater einer großen Familie ist.

Als einige eifrigere und mutigere Priester das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen gründeten, wurde ihnen dies als Verbrechen angerechnet. Als die Gläubigen aus Mangel an Presse oder anderen Kommunikationsmitteln die Untergrundzeitung »Chronik der LKK« herauszugeben anfangen, um ihre Rechte verteidigen zu können, wurde ihnen dies ebenfalls als Verbrechen angerechnet. Als in dieser »Chronik« registrierte Tatsachen der Diskriminierung einiger Gläubigen das Ausland erreichten, wurde dies als Herabwürdigung der sowjetischen Ordnung, ja, beinahe als Staatsverrat betrachtet.

Gäbe es in Litauen keine Diskriminierung der Gläubigen und wären die Bestimmungen der Verfassung der UdSSR und der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen nicht nur leere Worte, sondern Wirklichkeit, dann gäbe es weder das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, noch die »Chronik«; dann würden sich auch solche Prozesse, wie die gegen die Priester Alf. Svarinskas oder S. Tamkevičius, oder ihnen ähnliche Prozesse erübrigen.

Eine derartige Erledigung der eifrigen Priester durch das sowjetische Gericht macht unserer Regierung keine Ehre. Das ist doch eine direkte Verfolgung der Priester wegen der Erfüllung ihrer einfachsten Pflichten. Die Katechese bei Kindern ist doch die wichtigste Pflicht eines Priesters. Jeder gewissenhafte Priester begreift das und geht ihr mit größtem Eifer nach. Wir sehen doch, daß weder die sowjetische Verfassung noch die Erklärung der

Menschenrechte es verbieten, in den Religionswahrheiten zu unterrichten. Das verbieten nur die »Religiösen Bestimmungen«, die sowohl der Verfassung als auch der Erklärung der Menschenrechte und auch den Kanones der Kirche widersprechen. Mehr als 500 Priester und zwei Bischöfe Litauens haben sich in ihrer Erklärung an die Regierung gegen diese religiösen Bestimmungen ausgesprochen. Es ist sehr schade, daß die Regierung diese Erklärung der Priester unbeachtet ließ.

Die Anstrengungen der Regierung, das Volk mit allen Mitteln atheistisch zu machen, sind uns unverständlich und machen uns Sorge. Die Vergangenheit lehrt doch, daß die Sittlichkeit ihre Grundlage verliert, wenn man den Glauben wegwirft. Das sehen wir heute schon: Alkoholismus, Ehescheidungen, Jugendkriminalität sogar schon im schulischen Alter verbreiten sich sehr stark. Brüder Atheisten, wohin führt ihr unser Volk. S.O.S.

Žagarė, am 30. 1. 1984.

Priester G. Gudavičius

*

Offener Brief an S. Mockuvienė

Abschriften: an die Redaktionen der »Tiesa« und »Komjaunimo tiesa«

Schrecklich ist der Rosenkranz, die Wahrheit ist aber schrecklicher als ein Prügel

Sie schreiben, daß »S. Tamkevičius wiederholt behauptete: >Mich interessieren nur rein kirchliche Sachen, die politischen sind mir fremd.< Wenn es wirklich so gewesen wäre, dann wäre Priester S. Tamkevičius nicht auf der Anklagebank gelandet. (...) Unter der Maske und dem Amt eines Priesters arbeitete er eigens und nachdrücklich gegen die staatliche Ordnung.«

Weiter zeigen Sie konkret, wegen welcher »politischen Vergehen« der Priester verurteilt wurde: wegen des Organisierens der religiösen Prozessionen, wegen Katechismusunterricht bei Kindern, wegen Vorbereitung eines Weihnachtsbaumfestes, wegen der Protesterklärungen gegen das Toben der Gottlosen.

Die hier genannten »Vergehen« des Priesters begleiten Sie mit einem Seufzer tiefer Entrüstung: »Viel Geduld und Ausdauer haben die Ortsverwaltungsorgane lange Zeit aufbringen müssen, um die Provokationen dieses frech gewordenen Geistlichen zu ertragen.«

Sie ahnen nicht einmal, daß Sie selbst über die Moral der zivilisierten Menschen spotten und sie streng verurteilen, indem Sie diese Entrüstung aussprechen. Eine ähnliche Aktivität eines Priesters wird doch in jeder demokratischen Gesellschaft nicht nur nicht verurteilt, sondern erntet die Zustim-

mung der breiten Gesellschaft. So eine Zustimmung zeigte auch unsere breite Gesellschaft, als sie aus Protest gegen die unberechtigten Anschuldigungen der Priester S. Tamkevičius und Alf. Svarinskas ihre eigene Zukunft aufs Spiel setzte: etwa 123 000 Bürger wagten es zu unterzeichnen. Sie dagegen versuchen mit Ihrem barbarischen Artikel allen die »Gesetze« des Dschungel-lebens aufzuschwatzen. Und so etwas geschieht in Europa am Ende des 20. Jahrhunderts!

Ganz unnötig entrüsten Sie sich auch deswegen, weil die Gläubigen sich bemühen, das ihrem Priester widerfahrene Unrecht gutzumachen, indem sie innerhalb von drei Tagen die zehnfache Summe der Auslagen zusammenzubringen, die die Atheisten ihm wegen einer religiösen Prozession entrissen haben. Das sind keine naiven, sondern kluge und anständige Menschen. Sie begreifen, daß es für den Priester zu viel ist, alle von den Gottlosen zugefügten Ungerechtigkeiten allein zu begleichen. Es ist vollkommen klar, warum sich Menschen gefunden haben, die mit eigenem Blut die Protesterklärungen unterschrieben haben, als der opferbereite Priester verhaftet wurde. Andere haben sogar gebeten, sie ins Gefängnis zu stecken und den Priester freizulassen. Leider aber bemühen wir uns wahrscheinlich vergebens, Ihnen solche Sachen zu erklären.

Sie weisen darauf hin, daß der Priester S. Tamkevičius in seinen Predigten »behauptete, daß die sowjetische Regierung die Gläubigen verfolge und die gläubige Jugend und die Schülerschaft diskriminiere«. Zur jetzigen Zeit kann man nicht überprüfen, ob der Priester wegen dieser Mißstände einzelne Regierungsbeamte oder die Regierung selbst beschuldigte, es ist aber eine unwiderlegbare Tatsache, daß diese seine Behauptungen richtig sind. Wenn wir Sie ersuchen würden, uns wenigstens eine Schule in Litauen zu nennen, in der die gläubigen Schüler nicht verschiedenste Erniedrigungen, Diskriminierungen oder anderen atheistischen Druck erfahren haben, Sie würden keine finden, ohne die Wahrheit zu verletzen. Das bezeugen Tausende von Menschen in Litauen, die Protestschreiben unterschrieben haben, und damit ihre gesellschaftliche Stellung aufs Spiel setzten.

Es ist schwer zu sagen, was der Priester S. Tamkevičius meinte, wenn er, wie Sie sagen, »die Jahre der hitlerischen Besetzung mit dem Leben unserer Tage vergleicht«? Es genügt, sich daran zu erinnern, daß die Hitlerleute 300 Litauer aus Litauen in KZs weggebracht haben, die Sowjets dagegen haben nicht weniger als 300 000 Litauer nach Sibirien verbannt und in die Zwangsarbeitslager hineingepfercht (.. .), ganz zu schweigen von den Zehntausenden von Jugendlichen und anderen Zivilpersonen, die in den Dörfern, auf den Feldern und in den Wäldern ermordet wurden... — weil sie weder für die Interessen Berlins, noch Moskaus kämpfen wollten, sondern einfach der elterlichen Scholle treu geblieben sind. Die unermeßlichen Schäden an unserem Volke, die die sowjetischen Atheisten angerichtet haben und immer

noch anrichten, kann man mit nichts mehr vergleichen: die massenhafte Verbreitung des Alkoholismus, die Diebstähle, das Rowdytum, das Grauen des Kriminalverbrechertums, Morde, Selbstmorde, Ehescheidungen, Abtreibungen, die die Zahl der Geburten übersteigen, ehemalige Klostergebäude vollgestopft mit Syphiliskranken und Kirchen mit Alkoholgetränken (so wird die »dunkle« Vergangenheit in eine »helle« Zukunft umgewandelt) — ist das nicht alles das Ergebnis des aufgezwungenen sowjetischen Atheismus? In den Jahren der deutschen Besatzung ist man doch noch nicht so weit gekommen. Es ist schrecklich, die Wirklichkeit öffentlich beim Namen zu nennen, aber die Wahrheit ist immer noch die Wahrheit. Und es ist nicht recht, die Wahrheit zu verleugnen, auch dann nicht, wenn man ihretwegen im GULAG sterben müßte.

Priester S. Tamkevičius hat vollkommen recht, wenn er es wagt, öffentlich darauf hinzuweisen, daß die sowjetische Presse nur Lüge und Betrug verbreitet. Das braucht man nicht einmal zu beweisen. Versuchen Sie nur einmal die sowjetische Presse der Jahre 1950, 1960 und 1970 durchzublättern — Sie werden sich überzeugen können, daß die Presse, die denselben Namen trägt, »Tiesa« (litauisch), »Prawda« (russisch), (deutsch beide »die Wahrheit«), wie auch die anderen, das verurteilt und kritisiert, was vor einem Jahrzehnt im Namen der Wahrheit veröffentlicht wurde. Es wurden Helden gerühmt wie Trotzki, Stalin, Berija, Molotow, Chruschtschow, Lysenko und andere, später aber wurden sie, einer nach dem anderen, auf den Misthaufen hinausgeworfen; seinerzeit wurden die Wissenschaften der Kybernetik und der Genetik scharf angegriffen und verspottet, später aber, als die Gefahr einer ökonomischen Katastrophe drohte, wurde das alles stillschweigend rehabilitiert.

Wenn Priester S. Tamkevičius der gläubigen Jugend geraten hat, den Organisationen der Gottlosen nicht beizutreten, dann müßte jeder anständige Mensch diesen Rat nur begrüßen, denn er lehrt ja nur, nicht zu heucheln. Könnten Sie vielleicht sagen, daß eine erzwungene, heuchlerische Teilnahme der gläubigen Jugend an der Tätigkeit der atheistischen Organisationen die Erziehung zu einem pflichtbewußten Bürger fördert?

Sie fragen, was S. Tamkevičius im Sinn habe, »wenn er droht, daß im Volke ein Tumult entstehen wird, wenn die Gläubigen sich benachteiligt fühlen werden?« Haben Sie denn so wenig Kenntnisse der Geschichte, daß nichts einen heroischen Widerstand eines Volkes so erweckt, als ein Angriff auf die ewigen und heiligen Werte des Volkes, zu denen auch die Gewissensfreiheit und die Religion gehören?

Glauben Sie das denn wirklich, wenn Sie sagen, daß im Lande der Sowjets »alle — sowohl die Gläubigen, als auch die Atheisten — gleich sind« usw.? Könnten Sie vielleicht sagen, wieviele gläubige Menschen zu dem Apparat der sowjetischen Regierung gehören? Wieviele von ihnen arbeiten beim

Rundfunk, beim Fernsehen oder in Zeitungsredaktionen, oder welche Lehrer der sowjetischen Schule dürfen öffentlich die Kirche besuchen?! Höchstens jene noch, die zum Netz der Schnüffler des KGB gehören... Oder die anderen, die dadurch unausweichlich zu Opfern der atheistischen Regierung wurden, weil sie ihre religiösen Überzeugungen praktizieren, wie es mit den Lehrerinnen Brilienė, Kaušienė und anderen geschehen ist.

Ihre Vorhaltung, daß »solche wie Svarinskas und Tamkevičius die Menschen terrorisieren«, deutet auf ein Hirngespinnst hin und betrachtet die Leser als Geisteskranke, die nichts mehr denken und verstehen. Sind denn die 123 000 Menschen, die die Erklärungen unterschrieben haben, in denen verlangt wird, die Priester Svarinskas und Tamkevičius freizulassen, in Wirklichkeit auch nur die Opfer des Terrors dieser Priester? Wer terrorisiert hier wen? Welche Namen müßte man denen geben, die beim Volke so beliebte Priester verhaften, sie heimlich verurteilen und heimlich in Arbeitslager wegschaffen — allein deswegen, weil sie sowohl mündlich als auch schriftlich die Rechte der verfolgten und dem Terror ausgesetzten Gläubigen zu verteidigen wagten?

Sonderbar klingt auch Ihr Geständnis, daß Sie nicht verstanden haben, was »atheistisch sich benehmen« bedeutet. Das wäre der Klage eines Fisches vergleichbar, wenn er nicht versteht, was es bedeutet, im Wasser zu schwimmen. Man kann es aber erklären: Sich atheistisch benehmen, das bedeutet, Gott, die Kirche, die Gläubigen und alles, was ihnen kostbar und heilig ist, zu verachten, mit anderen Worten, ein Handeln an den Tag zu legen, wie Sie mit diesem historischen Artikel. Und die noch aktiveren Atheisten — sie beraubten Kirchen und zündeten sie an (so ist es in Batakiai, Gaurė, Sangrūda geschehen), sie schändeten das Allerheiligste Sakrament, rissen Kreuze um, zerstörten Grabdenkmäler auf dem Friedhof.

Vergebens wundern Sie sich, daß der Priester S. Tamkevičius die Adresse der UNESCO nicht kennt, Sie wissen doch sehr gut, daß keine Beschwerde der Bürger des sowjetischen Imperiums, die an die internationalen Organisationen gerichtet werden, die Adressaten jemals erreichen; deswegen gibt es auch keinen Sinn, die direkt an die Adresse zu schicken. Nur dank der Umwege, dank der Stimmen der Rundfunkanstalten hören die Adressaten unseren Schrei. Die Antworten der internationalen Organisationen auf ihre Beschwerden erreichen die sowjetischen Bürger ebenfalls nicht.

Eigenartig, direkt unverständlich klingt die Priester S. Tamkevičius vorgewarfene Anschuldigung wegen dem auf dem Kirchhof aufgestellten Weihnachtsbaum. Möchten Sie nicht die Entstehungsgeschichte wie auch seine Sinnbildlichkeit durchstudieren? Dann werden Sie nämlich erfahren, daß die Sitte, eine Weihnachtsbaumfeier vorzubereiten, gemeinsam mit dem Weihnachtsfest als ein Bestandteil des Festes nach Litauen gekommen ist. Warum haben die Atheisten das Recht, sie vorzubereiten, die Gläubigen

aber nicht?! (Und es wird noch betont, daß es keine Diskriminierung der Gläubigen gibt.) Der Weihnachtsbaum ist eine Veranstaltung des christlichen Festes, und nicht eine Maßnahme, die atheistische Sowjetregierung zu stürzen, die das größte Arsenal an Panzern, Raketen und Atombomben besitzt. Ist es denn vielleicht möglich, daß der kleine, auf dem Kirchhof von Kybartai aufgestellte Weihnachtsbaum so eine riesige Macht vernichten könnte? Wie ängstlich sind doch die Atheisten! ... Noch ein größeres Entsetzen verursachte den Atheisten, daß der Weihnachtsbaum in die »Chronik« und sogar in die Hände der »Verleumder« im Ausland gelangt ist. Man kann sich gar nicht vorstellen, was für eine grausame Waffe er in den Händen der Feinde der Sowjetregierung ist!

Und schließlich noch diese »Chronik«, die mit ihrer Wahrheit den Atheisten ein Dorn im Auge ist. Was haben die Regierungsgottlosen nicht schon alles an Anstrengungen unternommen, um die Stimme dieser Veröffentlichung zum Schweigen zu bringen und die von ihr veröffentlichte Wahrheit zu verdunkeln! Bis jetzt ist es leider noch niemandem gelungen, dieses mit Tränen und Blut geschriebene Wort zu erdrosseln, um dessentwillen die Gläubigen freiwillig die steinigen Wege der sowjetischen Zwangarbeitslager und Gefängnisse gegangen sind und immer noch gehen.

Und wenn man schon über die tobende Vernichtung der Kreuze in Litauen spricht, dann ist es sehr unfein und unehrlich, die ganze Schuld den Flurbereinigern in die Schuhe zu schieben. Welche Flurbereiniger und welche Verlegung der Wärmeleitungen haben Interesse gehabt, Tausende von Kreuzen auf dem Burgberg von Meškuičiai wiederholt zu verwüsten? Sind das nicht dieselben »Flurbereiniger« der KGB-Zentrale, die die Kreuze von der Kathedrale in Vilnius, von dem Berg der drei Kreuze in Vilnius, von der Garnisonskirche in Kaunas, von dem Berg der Mädchen heruntergereinigt haben? Haben nicht sie den Betrieben zur Herstellung von Denkmälern verboten, kreuzähnliche Grabsteine anzufertigen?

Vergebens versuchen die Atheisten das Volk zu überzeugen (Sie aber verteidigen sie noch), daß sie ihre Hände bei den Ermordungen der Priester nicht im Spiel hatten. Die Priester Litauens laufen nicht mit Prügeln herum, und schlagen niemanden ihre Köpfe ein. Im Gegenteil, die Gottlosen schlagen ihnen die Köpfe ein, stoßen sie unter die Räder, stecken sie in Gefängnisse, wenden einen ganzen komplexen traumatischer Maßnahmen gegen sie an — über jene wäre es angebracht, in einem Sonderartikel etwas ausführlicher zu reden. Das aber, daß die Gottlosen, darunter auch Sie, die offene Wahrheit und den Rosenkranz einfach Prügel nennen — das ist gar nicht verwunderlich. Vor diesen Waffen zittern doch auch die Mächte der Hölle!

Am 25. 1. 1984.

Inultus

*

An den Generalsekretär des ZK der KPdSU, J. Andropow

Abschrift: an das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen

Erklärung

von Mažeikaitė-Sakalauskienė, Liudvika, K.,
wohnhaft in LLSR, Kaunas, Taikos pr. 75-47

Die Inhaftierung des Pfarrers von Viduklė, des Priesters Alfonsas Svarinskas, und ebenso der gegen den Pfarrer von Kybartai, Sigitas Tamkevičius, vorbereitete Gerichtsprozeß haben mich tief erschüttert. Es gibt schon genügend Material, daß man daraus die Folgerung ziehen kann: Ihr wollt die Gläubigen und ihre Führer, die Priester, so »erledigen«, wie man es im zaristischen Rußland gemacht hat. In Wirklichkeit haben sie Ihnen überhaupt nichts Böses getan. Die Gesetze der UdSSR verbieten nicht, sich selbst und andere zu verteidigen, wenn man jemanden zu Unrecht angreift oder benachteiligt. Diese beiden Priester haben edle Aufgaben ausgeführt: Da sich die sowjetische Regierung in die kirchlichen Angelegenheiten einmischt und sich ständig bemüht, die Kirche zu vernichten, haben diese Priester die persönlichen Rechte und Freiheiten (wie auch die allgemeinen Menschenrechte und Freiheiten) der gläubigen Menschen verteidigt. Wenn Sie die Priester verurteilen, dann müßten Sie auch die Atheisten vor Gericht stellen, die durch alle öffentlichen Kanäle die Religion und die Priester angreifen, die für lebensnotwendige Interessen der Gläubigen kämpfen. Die Priester müssen sich doch vor den Exzessen und dem Terror der Atheisten schützen. Sie betrachten aber diese Selbstverteidigung als Verbrechen.

Die von Ihnen geführte Sowjetregierung stützt sich auf das Gesetz der Trennung von Kirche und Staat. Sie sehen aber ganz deutlich, daß man die Kirche vom Volke nicht trennen kann: Viele Tausende von Menschen bitten, diese zwei Priester freizulassen. Im Gegenteil, es ist an der Zeit, daß sich die Regierungsbeamten Gedanken machen, aus ihren ungerechten Taten Folgerungen zu ziehen und das Volk zu beachten. (Glauben Sie vielleicht, daß so viele Zeugen für die Priester auftreten würden, wenn sie den Menschen nicht Gutes, sondern Böses angetan hätten!)

Anfang des Jahres 1983 wurde ich, angeblich wegen der Stellenauflösung, aus der Arbeit entlassen. (Ich habe gemäß Punkt 1, Artikel 143 des Arbeitsgesetzbuches in der Vervollständigungsabteilung der öffentlichen Bibliothek zu Kaunas 11 Jahre und 5 Monate gearbeitet und keine Bestrafungen gehabt. Zu Beginn arbeitete ich als Bibliothekarin, später als Oberbibliographin). Das alles geschah gleich nach der Beurteilung meines Briefes durch meine Arbeitsstelle, den ich an Sie, Genosse J. Andropow, geschrieben habe. Ich habe mich darin beklagt, weil mich der Vorsitzende der Kooperative,

A. Antanavičius, und sein Stellvertreter Lučkaitis aus der Arbeitsstelle und aus der Wohnung verjagen wollten. Der Direktor der öffentlichen Bibliothek zu Kaunas, Pupienis, aber sagte, genau wie die anderen »Freunde«: »Beklage dich nicht, denn damit wirst du die Angelegenheit nur verschlimmern.« Sie haben ihr Wort schon gehalten, und ich bin nur noch mehr überzeugt worden, daß die Beamten der sowjetischen Regierung sehr ungerecht handeln können, und sogar grausame Maßnahmen anwenden, wenn man ihnen nicht gehorcht.

Weil ich dazu einen Grund habe, protestiere ich gegen die ungerechte Inhaftierung des Priesters Alf. Svarinskas und gegen den vorbereiteten Gerichtsprozeß gegen Priester S. Tamkevičius. Ich erkläre mich hiermit solidarisch mit denen, die einverstanden sind, ins Gefängnis zu gehen, nur um sie freizubekommen.

Am 16. 10. 1983

EIN OFFENER BRIEF DES PRIESTERS JONAS DANYLA AN DEN ATHEISTEN BRONIUS JAUNIŠKIS

In der »Kauno tiesa« vom 22. Juni 1983 war ein offener Brief eines Atheisten »Ich fürchte mich vor keiner Verleumdung« von Bronius Jauniškis abgedruckt, den die ELTA später mit dem abgeänderten Titel »Ich fürchte mich vor keiner Erpressung« an die Regionalzeitschriften verschickte. Auch in diesem Artikel wimmelt es, wie auch in den anderen Artikeln von Jauniškis nur so von Verdrehungen und Unwahrheiten.

1. »Ich fürchte mich vor keiner Verleumdung«, schreibt Jauniškis. Ich bin mit dieser seiner Behauptung völlig einverstanden: Jauniškis hat tatsächlich keinen Grund, sich vor einer Verleumdung zu fürchten, denn er wird auch von niemandem verleumdet; er selbst aber verleumdet die anderen andauernd und schreibt Unwahrheiten.

2. Am Anfang des Artikels behauptet Jauniškis, daß er »in einer sehr religiösen Familie« aufgewachsen sei. War es wirklich so? Eine Familie ist nur dann sehr religiös, wenn beide Elternteile wirklich religiös sind, nicht aber dann, wenn der eine nach der einen Seite zieht und der andere nach der anderen, wie dies in der Familie Jauniškis der Fall war, wo die Mutter wohl religiös, der Vater aber liberal oder gar Atheist war. Aus diesem Grund könnte man die Familie Jauniškis mit dem gleichen Recht auch als überhaupt nicht religiös bezeichnen.

3. Jauniškis schreibt: »Ich trat in das Salesianerkloster ein.« Jauniškis ist niemals in ein Kloster eingetreten; bei den Salesianern ist er nur als An-

wärter — als Schneiderlehrling, genannt »Kleiderflicker« — gewesen, und dabei hat er den Lehrgang der Volksschule besucht. In ein Kloster ist ein Mensch dann eingetreten, wenn er als Novize im Noviziat lebt, und ein richtiger Ordensmann ist er, wenn er das Ordensgelübde ablegt. Jauniškis hat keinen einzigen Tag im Noviziat verbracht, hat kein Gelübde abgelegt. Das bestätigt auch sein Gönner, der Priester J. Žemaitis, und auch Jauniškis selbst gibt das in seinem Brief zu, daß er nur Anwärter, aber nicht Ordensmann gewesen sei. Trotzdem behauptet er aber in seiner Beschreibung »Dievo praradimas« (»Der Verlust Gottes«), daß er das Gelübde abgelegt habe. Als sich die Zeiten 1940 geändert hätten, habe er sich bemüht, vom Papst eine Befreiung zu bekommen (»Žmonės su abitai« / »Menschen in der Ordenstracht«, Seiten 47 und 48). Hier zeigt sich also der wahre Jauniškis: Er schreibt so, wie es ihm gerade bequemer ist, ohne die Wahrheit zu berücksichtigen.

Wie gut wäre es, wenn Jauniškis, anstatt zu lügen, zu verleumden und zu fälschen, die Wahrheit geschrieben hätte. Alles, was er über Juozas Misiūnas geschrieben hat, ist Lüge und Fälschung. Jauniškis weiß nicht einmal, wo Schlesien ist: Er versetzt es nach Holland, und beschreibt das Land aus eigener Phantasie, denn er findet dort felsige Berge, die es in Holland überhaupt nicht gibt, und steinerne Windmühlen zum Wasserpumpen, wie sie die Holländer gar nicht errichten; er sieht sogar berittene Polizei, die eine Versammlung von Gottlosen zerstreut, ohne zu wissen, daß Holland ein demokratisches Land ist und daß dort die verschiedensten Parteien ihre Versammlungen abhalten, ohne daß sie jemand daran hindern würde. Auch Misiūnas selbst vollbringt, wie Jauniškis schreibt, im holländischen Schlesien wahre Wunder; ohne die holländische Sprache gelernt zu haben, unterhält er sich ohne weiteres mit den Einheimischen. Als er die Rede des Atheistenführers Minauris aus Den Haag hört, hat er das dringende Verlangen, ihn zu kritisieren, fürchtet sich aber nur, daß er nicht in der Lage ist, so gut zu reden, und weil er Minauras nicht widerlegt, bindet man Misiūnas halbnackt an einer Säule fest und geißelt ihn bis zur Ohnmacht und Erblindung. Nachher schickt man ihn nach Kaunas, Kipp empfängt ihn unfreundlich und befiehlt ihm unter Androhung des Karzers, ein Gesuch zu schreiben, daß er aus dem Kloster entlassen werden kann. Misiūnas bittet um Entlassung und verläßt das Kloster, kaum noch das Licht des Tages sehend.

In dieser ganzen Geschichte gibt es kein einziges Tröpfchen Wahrheit, sondern nur Erdichtungen und Verleumdungen. Auch der kommunistische Schriftsteller Julius Butėnas hat darauf hingewiesen, daß Jauniškis ein »Meister« der Erdichtungen ist: »Es ist erfreulich, daß Br. Jauniškis wohlwollend an seine Professoren und Lektoren zurückdenken will, ärgerlich ist es aber, daß diese Ausflüge erdichtet sind... Wenn man mit Erinnerungen operiert, dann müßte man wenigstens ein bißchen an die Wahrheit und die Logik denken (Literatūra ir menas / Literatur und Kunst, Nr. 49, 1983).

Also gibt es auch in dieser Beschreibung wie in allen anderen weder Wahrheit noch Logik, sondern ausnahmslos eine freche Erdichtung, und es ist seltsam, daß die Redakteure und die Herausgeber diese groben Fehler von Jauniškis nicht bemerken wollen. Deswegen kommt einem ungewollt der Verdacht, daß es ihnen wie Jauniškis um so lieber ist, je abscheulicher man über die Vertreter des Glaubens schreibt. Das ist aber eine Schande für die litauische Literatur, eine Kränkung für die Leser, wenn sie mit solchem Schund gefüttert, ständig irreführt und zum Narren gehalten werden.

Wir wollen ein bißchen bei diesen Ungereimtheiten verweilen. Die Tatsache, daß Jauniškis nicht weiß, wo Schlesien ist, zeigt seinen Bildungsstand, den Redakteuren aber und den Verlegern ist es doch vollkommen gleichgültig, wo Schlesien liegt; ihnen ist es nur wichtig, daß die unerwünschten Personen so schlecht wie möglich gemacht werden.

a) Da Schlesien sich nicht in Holland befindet, sondern im damaligen Deutschland, konnte Misiūnas dort auch keine Windmühlen zum Wasserpumpen sehen, denn Feuchtigkeit gibt es in Schlesien eher zu wenig, als zu viel.

b) Juozas Misiūnas ist niemals in Holland gewesen; deswegen konnte er auch nicht den Atheistenführer Hollands, Minauris aus Den Haag, gesehen haben, der eine Versammlung der Atheisten geführt haben soll, und Misiūnas kann auch nicht eine große Strafe mit der Bezeichnung »Rendikont« auferlegt worden sein, weil er überhaupt nicht kritisiert hat.

c) Da Misiūnas den Minauris nie gesehen und seine Rede nie gehört hat, war es ihm auch unmöglich, Minauris zu kritisieren, und deswegen konnte er auch nicht dafür bestraft werden; wenn er aber nicht bestraft wurde, ist er also auch nicht blind geworden.

d) Da er aber gesund war, wurde er nicht sofort nach Kaunas zurückgeschickt, sondern er blieb noch für ein ganzes Jahr in Mittelsteine, um dort Sprachen zu studieren und um sich für das Philosophiestudium vorzubereiten.

e) Als er nach einem Jahr wahrhaftig mit gesunden Augen nach Kaunas zurückkam, und auch nichts verbrochen hatte, brauchte er durchaus nicht sofort ein Gesuch zu schreiben, um aus dem Kloster entlassen zu werden, sondern er wurde zum Präfekten einer Gruppe von Schülern im Internat des Jesuitengymnasiums zu Kaunas ernannt.

Außerdem hat das Wort »Rendikont«, soweit ich mich erkundigen konnte, keiner der Jesuiten gehört und niemand weiß, was es bedeuten soll. Es ist auch keinem eine Strafe bekannt, bei der jemand an eine Säule gebunden und schmerzvoll gegeißelt wird. Das ist eine »freie Schöpfung« des »Schriftstellers« Bronius Jauniškis, eine Erdichtung.

Als ein Jahr später (im Jahre 1934) wieder die Studiumsfrage von Misiūnas zur Debatte stand, begann Misiūnas, sich aus Angst vor sieben Jahren schweren Studiums zu winden und sich zu rechtfertigen, daß er nicht die Absicht gehabt hätte, ins Kloster einzutreten, sondern nur deswegen den Schritt getan habe, weil er gemeint habe, es sei seine Pflicht, weil er doch vier Jahre lang unentgeltlich verköstigt und ausgebildet worden war. Dann wurde ihm gesagt, daß er hier falsch am Platze sei, denn mit Gewalt werde niemand in ein Kloster getrieben, und ein unter Zwang abgelegtes Gelübde sei ungültig.

Nachdem er im Sommer 1934 vom Gelübde befreit war, verließ Misiūnas das Kloster mit vollkommen gesunden Augen und, nach der Befragung der zuverlässigsten Zeugin, seiner Ehefrau Sofija Misiūnienė, hat Juozas Misiūnas die nächsten 21 Jahre, d. h. bis 1955, gesunde Augen gehabt. Misiūnas wurde also nicht irgendwie benachteiligt: Er lebte 8 Jahre lang bei den Jesuiten, von denen er 7 Jahre gelernt und ein Jahr gearbeitet hat. Er kam mit 4 abgeschlossenen Klassen und hat hier das Gymnasium absolviert. In Pagryžuvys und in Mitteisteine studierte er die lateinische und die deutsche Sprache und hätte ohne Schwierigkeiten weiter als Lehrer an einem Gymnasium arbeiten und die lateinische, deutsche und französische Sprache unterrichten können.

4. Keine Benachteiligungen hat auch Juozas Stankaitis gehabt: Er kam 1934 zu den Jesuiten nach dem Abschluß der 2. Klasse. Im Kloster hat er das Gymnasium abgeschlossen und noch zwei Jahre Philosophie studiert. 1944, als er aus dem Kloster ausgetreten ist, wurde er gleich im Herbst desselben Jahres zum Direktor der Mittelschule von Šiluva berufen. Beim Verlassen des Klosters von Pagryžuvys, Anfang Juni, bedankte sich Stankaitis mit Tränen in den Augen: »Ich werde dem Kloster immer für alles dankbar bleiben, weil ich alles nur dank der Gesellschaft Jesu erreicht habe.« Später hat er mir mit Freuden aus Šiluva geschrieben, daß er auch vor der Lehrerversammlung eine Rede halten durfte, und daß diese seine Rede als die beste anerkannt wurde, weil er die Werke benützt hatte, die ich ihm damals ausgeliehen habe.

5. Weiter schreibt Jauniškis: »Es ist lächerlich, wenn man hört, wie scheinheilig sich die ausländischen Rundfunkstationen bemühen, die Wahrheit zu bestreiten. In unserer Presse zum Beispiel wurde viel über die »Hirten-tätigkeit« des Oberen der Jesuiten in Litauen, J. Kipp, geschrieben. In allen Erinnerungen und Erzählungen wurde dieser faschistische Offizier unbestreitbar als Spitzel entlarvt.

Das ist ebenso völlige Unwahrheit. Ich bitte Sie, mir zu sagen, wessen sogenannte »Erinnerungen und Erzählungen« Kipp als faschistischen Offizier-Spitzel entlarven?

Jede Absurdität ist für Jauniškis gut genug, wenn man nur damit ihm unpassende Menschen anschwärzen kann. Schon ein Kind versteht, daß ein Mensch, der keine Kriegswissenschaft gelernt hat, ja nicht einmal beim Militär gewesen ist, kein Offizier sein kann. Kipp aber absolvierte mit 18 Jahren das Gymnasium und trat sofort nicht in eine Offiziersschule, sondern ins Kloster ein. Als er schon im Orden war, konnte er keine Kriegswissenschaft studieren, denn das verbieten die Gesetze der Kirche. Während des ersten Weltkrieges wurden auch die jüngeren Geistlichen einberufen: die Priester mußten als Militärkapläne, die Seminaristen und die Ordensbrüder als Sanitäter in Feldlazaretten dienen. Daß Kipp nur ein Kaplan war und nicht ein Führer einer Militärabteilung, das anerkennen auch die Gründer des atheistischen Museums in Vilnius. Dort steht unter dem Bild Kipps geschrieben: »Jonas Kipas... war während des ersten Weltkrieges ein Kaplan.« Waren also vielleicht die Gründer dieses Museums ebenfalls »naive Scheinheilige«? Sicherlich nicht, diese Bezeichnung eines naiven Scheinheiligen eignet sich eher für Bronius Jauniškis selbst.

Noch absurder ist die Behauptung, daß »Kipp ein faschistischer Offizier-Spion« gewesen sein soll. In dieser Behauptung steckt genau soviel Wahrheit, wie wenn wir behaupten würden, daß Kipp ein Offizier-Spitzel der Kommunisten gewesen ist.

Mich greift Jauniškis an, weil ich Kipp verteidige. Ja, ich verteidige Kipp, und ich werde ihn auch weiter verteidigen, weil ich ihn gut gekannt habe, fünf Jahre lang habe ich mit ihm zusammengearbeitet, ich war sein Stellvertreter, Vizedirektor. Außerdem hatte ich Gelegenheit, an denselben Schulen zu studieren, an denen ein paar Jahrzehnte früher J. Kipp studiert hat. Ich bin vielen Menschen begegnet, die ihn noch aus jenen Studienzeiten gekannt haben, und niemand ist jemals der Gedanke gekommen, ihn einen Offizier zu nennen. Kipp war ein eifriger, gewissenhafter Priester und Ordensmann, der in seiner Jugend, dem Beispiel seines Onkels Kipp folgend, entschlossen war, als Missionar nach Indien zu gehen. Als er das Studium der Philosophie abgeschlossen hatte, erfüllte er seine vier Praktikums jähre als Lehrer auf dem Jesuitengymnasium in Bombay. Im Jahre 1912 kam er wieder nach Europa zurück, um Theologie zu studieren.

Anfang 1915 wurde er zum Priester geweiht und am 12. Februar zum Militär einberufen und zum Militärkaplan ernannt. Wann hat er also die Kriegswissenschaften studiert? Und was für ein Offizier kann er ohne Kriegswissenschaften sein? Und von wem stammen also diese »Erinnerungen und Erzählungen«, die »Kipp als Offizier und faschistischen Spitzel« entlarven? Behaupten, daß Kipp ein »Offizier und faschistischer Spitzel« gewesen sein soll, kann nur der, den die Wahrheit überhaupt nichts angeht.

Nach Litauen kam Kipp im Juli 1923, zu der Zeit also, zu der in Deutschland noch niemand etwas vom Nationalsozialismus wußte. Wie alle deut-

sehen Jesuiten, trug auch Kipp schwer an dem Einzug der Nazis in die Regierung. Ihre atheistische Weltanschauung war schon früher, schon vor 1933 bekannt, als sie aber die Regierungsgewalt übernommen hatten, zeigten sie sich noch bestialischer, nicht nur in der Verfolgung der Juden, sondern auch der Gläubigen ihres eigenen Volkes. Sie lösten gleich alle religiösen Organisationen auf, schlossen und verstaatlichten alle katholischen Schulen, Krankenanstalten, schlossen zahlreiche Klöster, liquidierten schrittweise die gesamte religiöse Presse, steckten viele Priester in die Konzentrationslager und ermordeten dort mehr als 4000 von ihnen. Allein im Lager Dachau sind 1120 Priester umgekommen — das ist der größte Priesterfriedhof der Welt. Als Kipp anfangs 1941 nach Deutschland repatriierte, mußte er selbst während des Krieges längere Zeit im Nazigefängnis verbringen. Wann war er also ein »faschistischer Offizier«?!

6. Über das Arbeitszimmer des Priesters Gustas weiß ich nur von anderen, aber sehr glaubwürdigen Leuten, wie von dem aus Saldutiškis stammenden Priester Bronius Bulika, wie auch von dem auch von Br. Jauniškis selbst geehrten Priester J. Žemaitis, denen ich glauben muß. Außerdem habe ich selbst nur sehr einfach eingerichtete Zimmer gesehen, denn ein Luxus stimmt mit dem Gelübde der Armut nicht überein. Die Ordensleute nahmen auch alle dieselben Speisen zu sich, aus demselben Topf geschöpft. Nur Br. Jauniškis schreibt auch hier wieder die Unwahrheit. Wenn sie nämlich von der Kirche zurückgekommen seien, dann hätten im Speiseraum »die Priester weißen Kaffee und mit Wurst belegte Brote, die Brüder schwarzen Kaffee und mit Käse belegte Butterbrote, und wir, die Novizen, Tee mit Gerstenbrei zum Essen bekommen« (»Be iliuzijų — »Ohne Illusionen«, Seite 37).

7. Dasselbe ist auch über die bettelnden faulen Mönche zu sagen, an denen der Vater von Jauniškis Anstoß nimmt. Im Litauen der Vorkriegsjahre gab es keine bettelnden Tagediebe unter den Mönchen. Aus welchem Kloster in Ostlitauen konnten diese Mönche stammen? Aus dem Kloster in Saldutiškis ist doch niemand zum Betteln gegangen. Auch Jauniškis ist nicht gegangen, denn er ist nie Ordensmann gewesen. »Wenn er seinen Worten Glaubwürdigkeit verleihen will, macht er sich eben selbst zu einem Mönch«, schrieb ganz richtig der Priester J. Žemaitis. Wer hat also hier gelogen? Bronius Jauniškis oder sein Vater? Den Vater von Bronius habe ich nicht gekannt, und über einen unbekanntem Menschen negativ zu schreiben, wäre ungerecht; seinen Sohn Bronius aber habe ich schon viele Male beim Lügen ertappt. Und nicht nur ich allein, sondern auch Julius Butėnas, Priester J. Žemaitis und Priester Br. Bulika, und deswegen behaupte ich, daß der Vater von Bronius nicht über bettelnde Mönche gesprochen haben kann, weil er sie nie wirklich gesehen hat. Außerdem gibt es in den Klöstern keine Tagediebe, dort arbeiten alle, und arbeiten viel...

B. Jauniškis fragt, warum ich über die objektiven Ursachen der Erlebnisse der in seinen Illusionen beschriebenen Personen nicht rede, wegen denen sie ihren Weg als Geistliche aufgeben und so viel leiden mußten.

Ganz einfach deswegen, weil die »Benachteiligten« von Jauniškis in Wirklichkeit nicht benachteiligt waren. Sie sind ins Kloster gekommen, nicht von dem Wunsch geführt, Ordensleute zu werden, sondern nützten die Gelegenheit, sich auszubilden. Als sie die Ausbildung bekommen hatten, gingen sie fort, und als Dank dafür werfen sie auf ihre Wohltäter mit Dreck.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit fragen, warum so viele Lehrer in den sowjetischen Jahren ihre geliebte Arbeit als Erzieher allein deswegen aufgeben mußten, weil sie praktizierende Christen waren? Wir wollen nur an Professor Sivickis, an die Lehrerin Brilienė in Vilkaviškis und viele andere zurückdenken. Wieviele Studenten wurden der Hochschulen verwiesen, wieviele Kinder leiden an den Schulen unter Verspottung, Verhöhnung, Beschimpfung und sogar Herabsetzung der Note im Betragen bis zum Genügend nur deswegen, weil sie in die Kirche gehen, während der hl. Messe ministrieren, Blumen während der Prozession streuen oder im Kirchenchor singen..., was tun sie dabei Schlechtes, warum werden sie bestraft und erniedrigt?

9. Jauniškis schreibt: »Ich habe niemals jemand genötigt... Die Atheisten schimpfen über keinen gläubigen Menschen, weil er gläubig ist... Warum dann also die Rache des Himmels auf die aktiven Atheisten heraufbeschwören?«

Ich protestiere nicht gegen die Atheisten, sondern gegen die von ihnen verbreiteten Lügen und Verleumdungen, gegen die Irreführung der Leser und das Zumnarrenhalten der Menschen, wenn von Atheisten die Klöster wie ein Gehege für wilde Tiere dargestellt werden. Und ist allein die Tatsache, daß die Atheisten die Religion als Aberglauben bezeichnen, und die Gläubigen als abergläubisch, ungebildet, Dunkelmänner, Frömmlinge, die den religiösen Aberglauben noch nicht abgeworfen haben — ist denn das alles keine Beleidigung der Gläubigen? Ist das denn keine Beschimpfung und Verachtung eines Menschen, wenn man ihn, als ob er nicht ganz normal wäre, einen Ungebildeten nennt?

Weiter schreibt Jauniškis, daß »der Atheist verpflichtet ist, den Menschen zu helfen, sich der Irrwege zu entledigen«. Dieser Irrweg ist aber nach Jauniškis die Religion. Welches Recht haben wir aber, die Religion als Irrweg zu bezeichnen, wenn sich viele der berühmtesten Wissenschaftler der Welt an sie halten? Eurer Meinung nach sind sie alle Ungebildete, die ihren religiösen Aberglauben nicht abgeworfen haben.

Um den jetzigen Papst zu ehren, haben ihn am 9. Mai vergangenen Jahres mehr als 500 der berühmtesten Wissenschaftler der Welt aus allen Erdteilen

besucht, unter ihnen waren auch etwa 30 Nobelpreisträger. Und als derselbe Papst vor einigen Jahren, als er Amerika besuchte, eingeladen wurde, vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen zu sprechen, hörte die gesamte Versammlung seine lange Rede mit großer Aufmerksamkeit und erhabener Stimmung an. Der damalige Generalsekretär der UNO, Waldheim, sagte: »Der Besuch des Papstes, das ist der glücklichste Tag meines Lebens.« Der Name eines Ungebildeten paßt also zu jemand anderem, aber keinesfalls zum Papst.

10. Zum Schluß schreibt Jauniškis: »Ich freue mich über das alles, was ich getan habe und was ich tue.«

Diese Aussage, das ist eine moralische Pleite. Jauniškis freut sich darüber, daß er viele Lügen und Verdrehungen verbreitet und ganz unschuldige Menschen, ja sogar seine eigenen Wohltäter mit Dreck beworfen hat. Es gibt aber auch solche, die ihm für seine Verleumdung Honorare zahlen und mit solchen Schmähschriften den Leser, besonders aber das Bewußtsein der unerfahrenen und unwissenden Jugend vergiften.

Bijutiškis, am 26. Januar 1984.

J. Danyla

NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

Am 14. Dezember 1983 waren alle Führer der Konfessionen Litauens beim Bevollmächtigten des RfR, Petras Anilionis, in Vilnius vorgeladen: Die Bischöfe der Katholischen Kirche, der Verwalter der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Vilkauskis, Bischof Liudas Povilonis, der Bischof der Diözese Kaišiadorys, Vincentas Sladkevičius, der Verwalter der Diözese Panevėžys, Prälat Kazimieras Dulksnys, der Verwalter der Erzdiözese Vilnius, Algirdas Gutauskas. (Der Bischof der Diözese Telšiai, Antanas Vaičius, nahm wegen einer Erkrankung nicht daran teil); der Erzbischof der Orthodoxen, Viktorin, der Vorsitzende des Obersten Rates der Altgläubigen, S. S. Jegorow, und der Bischof der Evangelischen Kirche, Kaivanas. Es wurde ihnen vorgeschlagen, einen vorgefertigten Text für den Frieden zu unterzeichnen, in dem die Amerikaner verurteilt und der Generalsekretär des ZK der KP der Sowjetunion, Jurij Andropow, gerühmt wird. Bischof L. Povilonis und Bischof V. Sladkevičius verwarfen den vorgefertigten Text mit dem Vorschlag, daß jeder seinen eigenen Text unterzeichnen solle. Der orthodoxe Erzbischof Viktorin und der Vorsitzende des Obersten Rates der Altgläubigen, Jegorow, waren mit diesem Vorschlag der Bischöfe nicht einverstanden und widersetzten sich. Dann schlug P. Anilionis vor, ein Schreiben mit etwas sanfterem Inhalt zu unterzeichnen.

Im September 1983 war der Bischof von Kaišiadorys, Vincentas Sladkevičius, bei dem Bevollmächtigten des RfR, Petras Anilionis, vorgeladen und wurde gescholten, weil er dem Kandidaten Jonas Sutkevičius die Priesterweihe gespendet hatte. »Dazu ist das Priesterseminar in Kaunas da. Er soll dort eintreten und wird die Priesterweihe bekommen, einen anderen Weg gibt es nicht und kann es auch nicht geben«, belehrte P. Anilionis den Bischof.

*

Es ist bereits bekannt geworden, daß eine Untergrundgruppe des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen ihre Arbeit aufgenommen hat. Sie wird die Arbeit fortsetzen, die das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen tat, als es noch öffentlich arbeitete. Nachdem die Bedingungen durch die Repressalien und Drohungen des KGB so erschwert worden sind, kann es nun nicht öffentlich wirken. Daher werden die sowjetischen Behörden durch anonyme Dokumente auf die Tatsachen der Diskriminierung der Gläubigen aufmerksam gemacht, wie dies schon bei der Gründung des Komitees vorgesehen war.

Die Untergrundgruppe des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen hat schon Protestschreiben verfaßt. Mit Nr. 2 zum Beispiel wendet sie sich an den Generalsekretär der KPSU, Tschernenko, wegen des Betragens der Beamten am 21. Januar 1984 in der Wohnung der Familie Butkevičius in Kaunas, am 26. und 29. Januar in Raseiniai und Viduklė, wie auch am 28. Januar desselben Jahres in der Wohnung von Genovaitė Navickaitė in Kapsukas.

In dem Dokument Nr. 3 wird gegen die Anstrengungen der sowjetischen Beamten protestiert, das Gedenken des Jubiläums des hl. Casimir in Vilnius und in ganz Litauen herabzuwürdigen und zu behindern.

*

Im Herbst vergangenen Jahres wurde in dem Journal »Sovjet Life« und später auch in der Zeitung der litauischen Kommunisten in Amerika, »Laisvė« (»Die Freiheit«), ein Interview mit dem Pfarrer der Pfarrei Alytus, Priester Pranas Račiūnas, veröffentlicht. Allgemein gesehen, wurde in diesem Interview keine Unwahrheit ausgesprochen. Da aber nur ein kleiner Teil der Wahrheit über die Lage der Kirche in Litauen gesagt wurde, indem man den schmerzlichen aktuellen Teil der Wahrheit verschwieg, kann man dieses Interview nicht als gewissenhaft bezeichnen.

Der Priester P. Račiūnas behauptet, daß wir »noch in allem das katholische Brauchtum pflegen«. Es wird gepredigt, das Sakrament der Ehe gespendet, es werden die Kranken besucht. Katholische Gepflogenheiten aber verlangen

noch wesentlich mehr; dazu gehören auch die Katechese der Kinder, die Besuche der Gläubigen bei ihnen zu Hause, die Allerseelenprozession zum Friedhof usw. Im Interview wird verschwiegen, daß die Priester wegen Ausübung dieser Bräuche vor Gericht angeklagt, mit Administrativstrafen belegt und mit offiziellen Ermahnungen gerügt werden. Priester P. Račiūnas sagt, daß es »die Kirchenkomitees gibt«. Wird aber der Leser im Ausland verstehen können, daß man sich anstrengt, dieses Komitee zu einem Instrument zu machen, das den Gottlosen ermöglicht, sich in die rein kirchlichen Angelegenheiten einzumischen? Weiter behauptet Priester P. Račiūnas: »Wir führen die liturgischen Reformen nach den Beschlüssen des II. Vatikanischen Konzils durch.« Werden sie aber bedauerlicherweise nicht zu lange hinausgezögert? Die anderen katholischen Völker haben sie wesentlich schneller durchgeführt. Eine solche Lage ist in Litauen nicht ohne Zutun der Gottlosen entstanden. Priester P. Račiūnas widerspricht sich selbst, wenn er behauptet, daß »die religiöse Gemeinschaft lebt und normal arbeitet, leider aber gibt es nicht viel gläubige Jugend«. Wie kann von einem normalen Leben der religiösen Gemeinschaft die Rede sein, wenn die Gottlosen sich auf jede Art und Weise in das innere Leben der Kirche hineinmischen, wenn sie die Gläubigen hindern, ihre Kinder katholisch zu erziehen, wenn der Stellvertreter des Vorsitzenden des Obersten Gerichts, Ignotas, in einer Fernsehsendung offiziell behauptet, daß die Kirche kein Recht habe, sich die Funktion der Erziehung der Menschen und der Jugend anzueignen? Auch die dem Interview beigefügten Aufnahmen, auf denen man den Priester P. Račiūnas in der Kirche mit einer Schar Kinder — Ministranten und Besucher der Anbetungsstunde — sieht, desinformieren den Leser im Ausland. Diesmal haben die gottlosen Journalisten »vergessen«, die Leser darauf hinzuweisen, daß es gemäß dem Statut der religiösen Gemeinschaften Kindern und Jugendlichen verboten ist, am Leben der Kirche teilzunehmen, also auch während der Messe zu ministrieren oder sich an Anbetungen zu beteiligen und daß die auf den Aufnahmen abgebildeten Kinder und Jugendlichen jene Gesetze »verletzen«, weswegen man sie in der Schule, nicht selten aber auch im Staatssicherheitsdienst terrorisieren darf. Und die Außenansicht der Kirche von Alytus mit einer ganzen Reihe von Devotionalienhändlern (als ob das offiziell erlaubt wäre!)... Wie heuchlerisch sieht das aus, wenn man sich daran erinnert, daß im selben Sommer des Jahres 1983 der Bevollmächtigte des RfR, Petras Anilionis, in Ultimativform die Bischöfe und die Verwalter der Diözesen Litauens aufgefordert hat, solche Händler (sie sind leider die einzige Möglichkeit für das gläubige Volk, sich mit religiösen Bedarfsartikeln zu versorgen), aus den Kirchhöfen zu verjagen.

Eine Lüge liegt nicht nur dann vor, wenn direkt die Unwahrheit gesagt wird, sondern auch dann, wenn die Wahrheit, eine schmerzliche, aktuelle Wahrheit, verschwiegen wird.

Die Administrativkommission beim Exekutivkomitee des Rayons Skuodas, bestehend aus den Mitgliedern Lepeckienė, Kulys, Lauciuvienė, Bukauskiene und Siečkus, beschuldigte am 20. November 1983 den Pfarrer der Pfarrei Šatės, Priester Vincentas Senkus, daß er am 1. November eine Prozession der Gläubigen aus der Kirche zum Friedhof organisiert habe, und legte ihm eine Administrativstrafe von 50 Rubel auf. Da sich der Priester V. Senkus zu Unrecht bestraft fühlte (er hat keine Prozession organisiert, sondern nur zweimal von der Kanzel die Gläubigen erinnert, sie möchten sich auf dem Friedhof zusammenfinden, um für die Verstorbenen zu beten), übergab er den Beschluß der Administrativkommission dem Volksgericht des Rayons Skuodas, damit dieses die ungerechte Strafe annulliere.

Das Gericht aber, bestehend aus Richter A. Gailiūnas, zwei Stellvertretern, der Staatsanwältin, der Vertreterin des Rayonexekutivkomitees und der Gerichtssekretärin, trat am 27. Dezember 1983 im Arbeitszimmer des Richters in Skuodas unter Ausschluß der Öffentlichkeit zusammen und bestätigte das Urteil der Administrativkommission als gerecht. Als sich der Priester V. Senkus nach den Namen der Gerichtsmitglieder erkundigte, erklärte ihm der Richter A. Gailiūnas, daß es für den Kläger nicht nötig sei, dies zu wissen. Die Staatsanwältin fügte noch hinzu, daß der Pfarrer die genaue Zusammensetzung des Gerichts nur dazu benötige, damit er sie dem Vatikan mitteilen könne.

Alytus

Nach dem Christbaumfest, das an Weihnachten auf dem Kirchhof vorbereitet worden war, erhielten der Pfarrer der Kirche von Alytus, Priester Pranas Račiūnas, und der Vikar, Priester Antanas Gražulis, vom Exekutivkomitee der Stadt ein Schreiben folgenden Inhalts:

Am 5. 1. 1984

B e s c h l u ß

des Administrativkomitees Nr. 13

Die Administrativkommission im Exekutivkomitee des Volksdeputiertenrates der Stadt Alytus, bestehend aus:

Vorsitzende: B. Butvilienė, Sekretär: A. Zėlienė, Mitglieder: A. Petraitienė, J. Smičienė, hat nach einer öffentlichen Verhandlung des Administrativprozesses Nr. 13 festgestellt, daß Račiūnas Pranas, Sohn des Jurgis, und Gražulis Antanas, Sohn des Antanas, Arbeitstelle Pfarrer und Vikar der II.

katholischen Gemeinde zu Alytus, am 25. Dezember 1983 gegen 19.30 Uhr auf dem Kirchhof des Gebetshauses durch Lautsprecher eine Andacht übertragen und die Ruhe der anliegenden Einwohner gestört haben.

Unter Beachtung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Alytus vom 24. März 1982 über die Bestimmungen der Auferlegung und Einziehung einer Administrativstrafe, bestätigt durch die Anordnung des Präsidiums des Obersten Rates der LSSR am 19. Januar 1983, beschließt die Kommission folgendes:

Den Bürgern Račiūnas Pranas, Sohn des Jurgis, und Gražulis Antanas, Sohn des Antanas, eine Administrativstrafe von je 10 Rubeln aufzuerlegen. Der Angeklagte hat das Recht, innerhalb von 10 Tagen nach der Überreichung der Abschrift dieses Beschlusses, beim Volksgericht des Rayons Alytus Berufung einzulegen.

Simnas (Rayon Alytus)

Während der Weihnachtsfeiertage 1983 wurde in der Kirche zu Simnas ein Weihnachtsbaumfest vorbereitet. Als den Gläubigen die Feier von der Kanzel aus angekündigt worden war, lud der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees von Alytus, Makštutis, die Priester der Pfarrei, den Pfarrer Juozas Matulevičius und den Vikar Juozas Gražulis, vor. Der Stellvertreter Makštutis und der Vorsitzende der Finanzabteilung Staranavičius verlangten von ihnen, die Weihnachtsbaumfeier in der Kirche zu unterlassen. Am 22. Dezember ließ der Stellvertreter Makštutis die Priester der Pfarrei Simnas erneut in das Exekutivkomitee von Simnas kommen und überreichte ihnen im Beisein der Sekretärin Šlemfukienė eine schriftliche Verwarnung im voraus, deren Grundgedanke war, daß die Jugend sich an dem Programm der Weihnachtsbaumfeier nicht beteiligen dürfe und auch während der hl. Messe nicht ministrieren und im Kirchenchor nicht singen solle. Als sich die Priester weigerten, die Verwarnung zu unterzeichnen, drohte der Stellvertreter Makštutis damit, daß er die ganze Angelegenheit dem Bevollmächtigten des RfR, Petras Anilionis, übergeben werde.

Am 26. Dezember 1983 fand nach dem Hochamt in der Kirche von Simnas unter Beteiligung sehr vieler Gläubiger, Jugendlicher und Kinder eine festliche Weihnachtsbaumfeier statt. Dabei gratulierte der Weihnachtsmann allen zum Fest der Geburt des Kindes Jesu und verteilte unter den Kindern kleine Geschenke.

Pilviškiai (Rayon Vilkauskis)

Der Pfarrer der Pfarrei Pilviškiai, Priester Gvidonas Dovidaitis, war am 12. März 1984 in die Staatsanwaltschaft des Rayons Vilkauskis vorgeladen.

Hier wurde er vom Stellvertreter des Staatsanwaltes, P. Bagušauskas, der Verletzung der Gesetze über die religiösen Kulte beschuldigt. Der Staatsanwalt behauptete, daß der Priester aus Anlaß des Festes des hl. Casimir am 4. März während der Predigt die Gläubigen zum Kampf gegen die gottlosen Russen aufgefordert habe. Priester G. Dovidaitis wies eine derartige Anschuldigung als erfunden zurück. Auch das Verlesen der Bekanntmachungen, in denen die Gläubigen daran erinnert wurden, das Fastengebot am Aschermittwoch einzuhalten und sich nicht zu betrinken, wurde ebenfalls als Vergehen betrachtet, weil der Aschermittwoch zufällig am Vorabend des 9. März war. (Am 8. März wird in der Sowjetunion der Internationale Tag der Frau gefeiert — Bern. d. Übers.). In den Bekanntmachungen gab der Priester auch zu verstehen, daß es seiner Meinung nach besser wäre, den Müttern am ersten Sonntag im Mai zum Muttertag zu gratulieren. Auch darüber war der Staatsanwalt P. Bagušauskas erzürnt. Mißfallen haben dem Stellvertreter des Staatsanwaltes außerdem die Darbietungen, die die Jugend nach dem Hochamt in der Kirche zu Ehren des hl. Casimir aufführte; sie hatte kurz das Leben des hl. Casimir dargestellt, einige Gedichte vorgetragen und ein Lied gesungen. Der Staatsanwalt wollte wissen, wer die Kinder und die Jugend dazu vorbereitet hätte, und war sehr aufgebracht, als der Priester erklärte, niemand habe spezielle Vorbereitungen getroffen, das sei vielmehr von selbst gekommen. »Es geschieht nichts von selbst!«, sagte der Staatsanwalt mit erhobener Stimme. »Als ich noch in die sowjetische Schule ging, versuchte man mir einzuhämmern, daß sogar die Welt von selbst entstanden sei. Wenn schon die Welt, wie Sie behaupten, von selbst entstehen konnte, warum wollen Sie dann nicht einmal glauben, daß so eine Kleinigkeit, eine unkomplizierte Sache wie diese Darstellung von selbst entstehen kann?«, fragte Priester G. Dovidaitis zurück. Staatsanwalt P. Bagušauskas störte sich auch an der Tatsache, daß der Priester den Gläubigen öffentlich während der Predigt verkündete, was er erfahren hatte, nämlich daß sich speziell an diesem Tag in jeder Kirche von der atheistischen Regierung bestellte Spitzel aufhielten. Am Ende des Gesprächs setzte der Staatsanwalt im Namen des Priesters eine Stellungnahme auf. Der Priester G. Dovidaitis verweigerte die Unterschrift mit der Begründung, daß die Unterschriften der Gläubigen in der Sowjetunion wertlos seien. »Für die unschuldig verhafteten Priester Alfonsas Svarinkas und Sigitas Tamkevičius haben Tausende unterschrieben, niemand hat aber darauf reagiert, und jene, die unterschrieben haben, zogen nur die Ungnade der Regierung auf sich«, sagte Priester G. Dovidaitis.

Der Staatsanwalt P. Bagušauskas las dem Priester G. Dovidaitis eine offizielle Ermahnung vor, in der für ähnliche Sachen in Zukunft mit der Anwendung von § 143 des StGB gedroht wird. Diese Ermahnung zu unterschreiben, weigerte sich der Priester G. Dovidaitis ebenfalls. Die Unterredung dauerte etwa eine Stunde.

Am 15. März 1984 kam der Jurist Olšauskas zu dem Pfarrer von Paberžė, Donatas Valiukonis, und verlas ihm in Beisein einer mitgebrachten Zeugin, die die litauische Sprache überhaupt nicht versteht, eine Verwarnung, in der darauf hingewiesen wird, daß D. Valiukonis am 29. Januar eine hl. Messe im Tor der Morgenröte zelebriert (er leitete den Gottesdienst der Übergabe des Rosenkranzes — Bern. d. Red.) und damit den § 19 des »Status der religiösen Gemeinschaften« verletzt habe. Der Jurist Olšauskas warnte den Priester, daß die Regierung, falls er damit nicht aufhöre, strengere Maßnahmen anwenden werde. Priester D. Valiukonis stellte klar, daß das Tor der Morgenröte ein Heiligtum des gesamten Litauen sei und alle Priester das Recht hätten, darin zu beten und die hl. Messe zu zelebrieren. Die erwähnten Bestimmungen aber seien mit dem Gewissen eines Priesters unvereinbar, und ein gewissenhafter Priester könne sie nicht einhalten. »Es sind schon neue Bestimmungen in der Vorbereitung, sie werden strenger sein. Wartet nicht auf eine Erleichterung«, erwiderte darauf Olšauskas.

Vilnius

Am 15. Februar 1984 wurde das Kirchenkomitee vom Tor der Morgenröte in das Exekutivkomitee der Stadt Vilnius zusammengerufen. Die Regierungsbeamten verlangten, daß die Gottesdienste der Übergabe des Rosenkranzes im Tor der Morgenröte nur die Priester der Stadt Vilnius abhalten sollten.

Viduklė

Am 26. Januar 1984 reisten nicht wenige Gläubige aus ganz Litauen nach Viduklė, um dort für das vor einem Jahr verhaftete und im Lager von Perm gefangengehaltene Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, den Pfarrer der Pfarrei Viduklė, Priester Alfonsas Svarinskas zu beten. Gegen 10 Uhr morgens stieg am Omnibusbahnhof in Raseiniai ein Milizbeamter in den Linienbus Kaunas — Klaipėda ein und befahl allen, die nach Viduklė fahren wollten, in einen kleineren, etwas abseits stehenden Ortsomnibus umzusteigen. Als sich die Reisenden nach dem Grund dafür erkundigten, erklärte der Beamte, daß ein Diebstahl vorgekommen sei, deswegen müßten alle, die nach Viduklė führen, untersucht werden. Ein Raunen ging wie eine Woge durch den ganzen Omnibus: »Ein Diebstahl ist vorgekommen, aber untersucht werden müssen sonderbarerweise nur jene, die nach Viduklė fahren.« Da die Reisenden sich wei-

gerten, auszusteigen, wurde der Linienbus mit den Reisenden in die Milizabteilung von Raseiniai geschickt. Dort wurde von neuem verlangt, daß jene aussteigen sollten, die nach Viduklė führen. Die Schaffnerin überprüfte die Fahrkarten, und die Leute wurden gezwungen, den Omnibus zu verlassen. Etwa 10 Personen stiegen aus dem Omnibus aus, unter ihnen die Schwester des Priesters Alf. Svarinkas mit ihrem Sohn. Als die Befragung begann, machte der Beamte Matulevičius Notizen aus Personalausweisen und fragte, zu welchem Zweck die Angehaltenen nach Viduklė fahren wollten. Eine ähnliche Untersuchung führte auch der Milizvorsteher von Raseiniai durch; in seinem Arbeitszimmer wurden die Handtaschen der Frauen durchsucht. Aus dem Arbeitszimmer des Vorstehers wurden die Leute einzeln in ein anderes Zimmer geführt. Hier sagte einer der Mitarbeiter der Miliz, daß an »dieser Komödie« die Miliz nicht beteiligt sei. Er erklärte, daß die Ortsverwaltung sich schon lange Kopfzerbrechen machte, was man »mit dem Jahrestag der Verhaftung des Priesters Alf. Svarinkas machen soll«. Gegen 13 Uhr kam endlich der Vorsteher und ließ die Leute frei. Die Entlassenen beschloßen, ihr Reiseziel Viduklė doch zu erreichen und dort für den Priester Alf. Svarinkas zu beten. Am Omnibusbahnhof fragten die Passanten einander, was geschehen sei, weil man nicht nach Viduklė kommen könne: die Personautos würden unterwegs angehalten, überall stünden Milizmänner.

An diesem Tag versammelten sich in der Kirche zu Viduklė die Pfarrkinder und die Gäste aus verschiedenen Ortschaften Litauens, um für den verhafteten Priester zu beten. Um 13 Uhr konzelebrierten 9 Priester am Hochaltar eine hl. Messe. Auch der Priester Leonas Kalinauskas sprach kurz zu den Gläubigen. Er unterstrich in seiner Ansprache die Pflicht, für die Gefangenen zu beten, und erinnerte die Versammelten an die Weihnachtsvisite des Papstes Johannes Paul II. und seine Gespräche mit den Gefangenen. Nach der hl. Messe wurden die Kreuzwegstationen in der Kirche gegangen, die der Priester Petras Našlėnas leitete.

Am Sonntag, dem 29. Januar 1984, fand in Viduklė abermals ein Gottesdienst zum Jahrestag der Verhaftung des Priesters Alf. Svarinkas statt. Da die Leute fürchteten, daß sie während des Gottesdienstes die Zeit in der Milizabteilung verbringen müssen, kamen sie schon am frühen Morgen nach Viduklė. Als sich viele Einwohner von Šiauliai die Fahrkarten nach Viduklė gekauft hatten, wurde der Omnibus der Linie Šiauliai — Kaunas aus dem Fahrplan herausgenommen.

Um sich aufzuwärmen und für die Heimreise zu stärken, gingen ein Teil der Jugend, die Verwandten und Bekannten des Priesters Alf. Svarinkas nach dem Hochamt zu der früheren Haushälterin des Priesters Alf. Svarinkas, Monika Gavėnaitė. Kaum hatten sie mit dem Mittagessen begonnen, als schon die Miliz und der Sicherheitsdienst in das Häuschen von Monika

Govėnaitė eindrang. Darunter waren auch der Ortsvorsitzende Kringėis, der Lehrer Mockus, die Milizbeamten Butkus und Mackevičius. Es begann unter der Maske der Paßkontrolle und der Feststellung der Personalien ein in Litauen üblicher Terrorprozeß gegen die Gläubigen. Jene, die ihr Pässe nicht bei sich hatten, brachten die Milizmänner in die Milizabteilung. Damit beim Abführen in die Autos der Beamten keiner auf den Gedanken käme, abzuhaufen und sich zu verstecken, spazierten auch auf den benachbarten Anwesen Milizmänner umher. Einer der »Verbrecher« war erst 4 Jahre alt. Die Einwohner von Viduklė, die diese Prozedur beobachteten, beteten am Kirchhof weinend laut den Rosenkranz.

Kapsukas (früher Marijampolė)

Am 28. Januar 1984 kam gegen 17 Uhr eine kleine Gruppe Kinder und Jugendliche aus Kybartai in das Haus der Einwohnerin von Kapsukas, Algū la, Genovaitė Navickaitė. (An dem Tag versammelte sich die Jugend aus ganz Litauen in Marijampolė, um am Sarkophag des Erzbischofs Jurgis Matulevičius zu beten). Die Kinder baten um Erlaubnis, sich aufzuwärmen, weil sie auf der Reise gefroren hatten und bis zur hl. Messe noch ein paar Stunden Zeit geblieben war. Die Kinder hatten sich noch nicht richtig aufwärmen können, als schon eine Schar uniformierter Milizmänner und Beamte in Zivil in das Haus eindrangten. Ohne sich der Hauseigentümerin vorgestellt zu haben, verlangten die Beamten, man solle zeigen, wo sich irgendwelche von der Schule davongelaufene Kinder befänden. Sie befahlen, die Zimmertüre aufzusperren; die Hausfrau hatte aber keine Schlüssel dazu. Dann brachen die Beamten die Tür auf und drangen in das Zimmer ein, in dem die Kinder und die Jugendlichen ganz ruhig saßen. Die eingedrungenen Beamten notierten die Namen der Kinder, gingen durch die Zimmer, schauten das Badezimmer und den Abstellraum an. Als sie eine Schreibmaschine gefunden hatten, griffen sie die Hauseigentümerin G. Navickaitė an: »Wo haben Sie sie bekommen? Ist sie angemeldet? Haben Sie Dokumente dazu? Was machen Sie damit?« Sie stellten sofort ein Protokoll zusammen und zwangen G. Navickaitė, zu unterschreiben. Da sie sich aber weigerte, unterzeichneten die Sicherheitsbeamten selber. Nachher entdeckten sie noch eine Schreibmaschine. Mit dem Fund noch nicht zufrieden, suchten die Sicherheitsbeamten nach den Taschen, Handtaschen und Säcken von G. Navickaitė wie auch der anderen Einwohner des Hauses. Die Bücher religiösen Inhalts, die sie gefunden hatten, trugen sie in ein Sonderprotokoll ein. Die Beamten drohten G. Navickaitė, daß sie wieder in einem Lager landen werde, wenn sie auch weiterhin ein solches Leben führe. Nachdem die Beamten die ganze Habe verladen hatten und die Kinder in einem extra für sie bestellten Autobus verfrachtet waren, fuhren sie in die Abteilung

für innere Angelegenheiten der Stadt Kapsukas. Hier wurden die Kinder unter Aufsicht der Milizbeamten gehalten und eins nach dem anderen in verschiedene Arbeitszimmer gerufen, wo ihre Namen, Wohnorte und die Arbeitsstellen der Eltern noch einmal aufgeschrieben wurden. Der Milzhauptmann Jotauta und auch die anderen Beamten ängstigten die Kinder auf verschiedene Weise, erlaubten ihnen nicht, zu singen und sagten dabei, daß sie schon bald heulen würden. Niemand fand es der Mühe wert, den Festgehaltenen zu erklären, warum sie hier seien, wessen man sie beschuldige und wie lange man sie noch festhalten werde. Gegen 22 Uhr war die Befragung beendet, und die Beamten teilten mit, daß die Kinder erst dann nach Hause fahren dürften, wenn ihre Eltern angekommen seien. Auf diese Weise saßen sie in der Miliz bis 24 Uhr nachts, manche sogar bis halb zwei Uhr (bis die Eltern kamen). Den angekommenen Eltern wurde befohlen, Rechtfertigungen zu schreiben. Diese aber verweigerten dies und verlangten, daß ihnen schriftlich erklärt werde, was dies alles bedeute: warum ihre Kinder angehalten worden seien, warum ihnen nicht erlaubt sei, mit Wissen der Eltern in eine fremde Kirche oder zu Besuch irgendwo hinzugehen, aus welchem Grund man die Kinder geängstigt und bis in die Nacht in der Miliz festgehalten habe. Die Beamten verteidigten sich, daß sie nichts wüßten, die Vertreter der Kommunistischen Partei hätten ihnen befohlen, so zu handeln.

*

Genovaitė Navickaitė setzte wegen der unberechtigten Aktion der Beamten eine Erklärung an den Staatsanwalt Litauens auf, deren Kopie sie an den Staatsanwalt der Stadt Kapsukas schickte. In der Erklärung schilderte G. Navickaitė die Umstände, unter denen ihre Sachen mitgenommen wurden: eine Schreibmaschine »Optima«, die Bücher »Knyga vienuolėms« (»Ein Buch für die Ordensfrauen«), »Vienuolio gyvenimo esmė« (»Das Wesen des Lebens eines Mönches«), zwei kleine Broschüren religiösen Inhalts. Sie verlangte, ihr alle Sachen zurückzugeben.

Am 3. Februar 1984 kam der Staatsanwalt der Stadt Kapsukas zu G. Navickaitė ins Haus, um die Fakten zu überprüfen. Er betrachtete das aufgebrochene Türschloß und schaute die Zimmer an; nachher setzte er ein Protokoll auf und ging wieder, nachdem er erklärt hatte, daß es noch nicht klar sei, wie das alles aussehen werde.

Am 13. Februar 1984 wurde G. Navickaitė in die Miliz der Stadt Kapsukas vorgeladen, wo man ihr mitteilte, daß gegen sie ein Administrativprozeß eröffnet sei. Deswegen müsse sie eine Stellungnahme schreiben. G. Navickaitė weigerte sich, die Stellungnahme zu schreiben mit der Begründung, daß sie kein Verbrechen begangen habe und deswegen nicht verstehe, weswegen sie bestraft werden sollte. Dann setzten die Beamten ein Protokoll

auf und befahlen ihr, es zu unterschreiben. Im Protokoll waren die Ereignisse vom 28. Januar ganz entgegengesetzt zur Wahrheit aufgeschrieben: »Die Tür hat niemand aufgebrochen, sondern sie ist nach einem kräftigen Zug von selbst aufgesprungen, die Hauseigentümerin G. Navickaitė beleidigte die Milizbeamten und die mit ihnen angekommenen Lehrer...« Ein solches Protokoll unterschrieb G. Navickaitė nicht. Der Milizhauptmann Jotauta begann sie anzuschreien und ihr zu drohen, daß sie viel werden leiden müssen, wenn sie nicht unterschreibe. Nachdem man sie durch einige Arbeitszimmer geführt hatte, brachten die Beamten G. Navickaitė zu einer Richterin, die sich erkundigte, warum sie am 28. Januar 17 Kinder und Jugendliche in ihrem Haus aufgenommen habe. Nach der Begründung, daß die Kinder sich hätten aufwärmen und ausruhen wollen, erwiderte die Richterin streng, man hätte sie hinausjagen müssen und verurteilte G. Navickaitė zu 10 Tagen Arrest.

Die Zelle, in der G. Navickaitė ihre Strafe verbüßen mußte, war nicht groß und ohne jegliche Lüftung. Tageslicht gab es in der Zelle überhaupt nicht. Oben über der Tür befand sich eine Tag und Nacht grell leuchtende elektrische Lampe. Die Toilette war in der Zelle selbst eingerichtet. In der Zelle herrschte eine unmenschliche Hitze und Schwüle. In derselben Zelle saßen mit ihr manchmal zwei, manchmal auch drei weibliche Kriminelle, die ununterbrochen rauchten. Untertags wurde Navickaitė fast nicht zur Arbeit geführt, deswegen war sie gezwungen, in der ungelüfteten Zelle zu sitzen. Für die Nacht bekam sie weder etwas zum Unterlegen, noch zum Zudecken. Schlafen mußte man auf dem eigenen Mantel als Unterlage. Morgens und abends mußte man die Arbeitszimmer reinigen. Die Milizmänner verspotteten G. Navickaitė einige Male, indem sie sagten: »Na, das ist hier etwas anderes als die Kirche waschen.« Oft verspotteten sie sie auch in der Zelle, und an Sonntagen wurde ihr zur Zeit des Hochamtes befohlen, die Fenster der Arbeitszimmer zu putzen.

Am 23. Februar, als die Arrestzeit vorbei war, warnte der Untersuchungsbeamte G. Navickaitė, daß sie mit einigen Jahren Gefängnis bestraft werde, wenn sie noch einmal den Milizbeamten die Türe nicht öffne.

Am 24. Februar 1984 bekam G. Navickaitė ein Schreiben mit folgendem Inhalt:

»Auf Ihre Erklärung, gerichtet an den interregionalen Staatsanwalt von Kapsukas wegen der ungerechten Aktion der Mitarbeiter der Abteilung für innere Angelegenheiten des Rayons Kapsukas teilen wir Ihnen mit:

Auf die Eröffnung eines Strafprozesses gegen die Mitarbeiter der Abteilung für innere Angelegenheiten des Rayons Kapsukas wurde verzichtet, weil in ihren Aktionen keine Bestandteile eines Vergehens zu finden sind.

Der Stellvertreter des interregionalen Staatsanwaltes von Kapsukas, Jurist der I. Kl. R. Januška.

Šilalė

Im Sommer 1982 starb der Vater des Leiters der Bildungsabteilung des Rayons Šilalė, Lileikis. Da der Verblichene gläubig war, wurde er nach seinem Willen katholisch beigesetzt. Auch der Sohn des Verstorbenen, der Leiter der Bildungsabteilung, Lileikis, nahm an allen religiösen Zeremonien teil. Wegen dieses »groben Vergehens« wurde er aus seinem Amt in der Bildungsabteilung entlassen. Später wurden auch jene Direktoren der Schulen des ganzen Rayons vernommen, die zu Ehren des Verstorbenen Kränze zur Beerdigung mitgebracht und den Sarg getragen hatten.

Kaunas

Im Jahre 1983 war der Direktor der 26. Mittelschule zu Kaunas, Jančiauskas, als Brautwerber zu einer Hochzeit eingeladen. Auch in der Kirche, wo das Sakrament der Ehe gespendet wurde, war der Brautwerber dabei. Wegen dieses »Verbrechens« verlor der Direktor Jančiauskas seine Direktorenstelle. In das Arbeitsbüchlein wurde eingetragen: »Wegen seines unmoralischen Betragens aus der Arbeit entlassen.«

Labūnava (Rayon Kėdainiai)

Im November 1983 kam in das Pfarrhaus der Pfarrei Labūnava der Vorsitzende dieser Ortschaft, Žukauskas, und verlangte die Schlüssel der Kirche. An diesem Tag war der Pfarrer, Priester Steponas Pilka, nicht zu Hause. Eine alte Frau, die das Amt der Glöcknerin versieht, nahm die Schlüssel und ließ den Vorsitzenden in die Kirche. Der Vorsitzende Žukauskas ging zum Staunen der Glöcknerin zur Anzeigetafel, riß das Bild des Priesters Alf. Svarinskas mit einer kurzen Lebensbeschreibung ab und verließ die Kirche wieder.

Kabeliai (Rayon Varėna)

In den Monaten Januar und Februar 1984 wurde dem Vater des Pfarrers von Kabeliai, des Priesters Vytautas Pūkas, der sich in Druskininkai in Heilbehandlung befindet, die Pension entzogen, weil er seinem Sohn während der hl. Messe ministriert hat. Erst nach einer Klage an die Abteilung für Sozialfürsorge wurde die einbehaltene Pension ausbezahlt.

Josvainiai (Rayon Kėdainiai)

Am 29. Dezember 1983 war das Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, der Pfarrer der Pfarrei Josvainiai, Priester Leonas Kalinauskas, in die Staatsanwaltschaft der LSSR vorgeladen. Der Staatsanwalt Bakučionis machte den Priester L. Kalinauskas mit einer Ermahnung folgenden Inhalts bekannt:

»Seit Oktober 1980 hat das Komitee zur Verteidigung der Gläubigen ohne Vollmacht und ohne Erlaubnis der Regierung gearbeitet.

Gemeinsam mit den verurteilten Priestern Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius verfaßte, unterschrieb und verbreitete es nicht weniger als 16 sogenannte Schriften-Dokumente. In diesen Texten wird die Politik des Sowjetstaates der Katholischen Kirche und den Gläubigen gegenüber verleumdet.

Diese Dokumente wurden systematisch in der illegalen, antisowjetischen Veröffentlichung »Chronik der Litauischen Katholischen Kirche« untergebracht.

Diese Veröffentlichungen werden auf verschiedene Weisen ins Ausland übergeben, wo sie für eine breite Propaganda benützt werden und dadurch dem internationalen Ansehen der UdSSR einen großen Schaden zufügen.

Priester Leonas Kalinauskas arbeitete sträflich bei der Tätigkeit der Priester Alf. Svarinskas und S. Tamkevičius mit.

Er lobt durch seine Predigten die Verurteilten und ist bestrebt, ein Mißtrauen der Zuhörer gegenüber der sowjetischen Ordnung hervorzurufen.«

Oberjustizrat Bakučionis

Oberstellvertreter des Staatsanwaltes der SSR Litauen

Priester Leonas Kalinauskas weigerte sich, diese Ermahnung zu unterschreiben.

Telšiai

Am 17. Februar 1984 wurde der Benefiziat der Kathedrale von Telšiai, Priester Vincas Vėlavičius, Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, in die Staatsanwaltschaft von Telšiai vorgeladen.

Der Stellvertreter des Staatsanwaltes der Republik, J. Bakučionis, ermahnte den Priester V. Vėlavičius, daß er für die weitere Tätigkeit des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden könne. Der Staatsanwalt J. Bakučionis beschuldigte den Priester V. Vėlavičius, daß die Dokumente des Komitees in der »Chronik der LKK« abgedruckt gewesen seien, ins Ausland gelangten und dadurch seiner Überzeugung nach dem Ansehen der Sowjetunion einen großen Schaden zugefügt hätten.

Der Priester V. Vėlavičius unterschrieb die Ermahnung nicht.

Šiauliai

Am 17. Dezember 1983 wurde der Vikar der St. Georgkirche, Priester Vytautas Brilius, von zu Hause zum Amtssitz des KGB der Stadt Šiauliai gebracht. Der Sicherheitsbeamte Edmundas Jakas tadelte den Priester wegen seiner Predigt, die er am Sonntag, dem 4. Dezember während der hl. Messe gehalten hatte. Darin habe er den zu Unrecht verurteilten und in der Zeitung der Republik »Tiesa« (»Die Wahrheit«) verleumdeten Priester Sigitas Tamkevičius verteidigt und die der »Chronik der LKK« vorgeworfenen Anschuldigungen argumentiert zurückgewiesen, daß das Kreuz neben der Straße bei Amaliai nur deswegen abgerissen worden sei, weil die Gasleitungen verlegt werden müßten. Er erinnerte die Einwohner von Šiauliai daran, daß auch sie selber sich noch sehr gut erinnerten, wie ohne jeglichen ersten Grund die Kreuze vom Berg der Kreuze in Meškuičiai mit Bulldozern heruntergewalzt worden seien. Er ermutigte die Gläubigen, daß sie nun nach der »Erledigung« der Priester Sigitas Tamkevičius und Alfonsas Svarinskas den Mut nicht verlieren sollen, denn die Verfassung der UdSSR sei bislang noch nicht geändert; darum hätten die Gläubigen noch immer das Recht, ihren Glauben frei zu bekennen. Die Repressalien gegen die Priester und die Gläubigen stellten nur eine Einschüchterung dar, die mit keinem der Gesetze vereinbar sei. Das seien grobe Vergehen der Regierung. Den Tschekeiten interessierte, mit welcher Begründung der Priester Vytautas Brilius die »Chronik der LKK« verteidigte, ob er die Veröffentlichung gelesen habe und ob er die Richtigkeit der darin erhobenen Fakten beweisen könne. Der Priester erklärte, die »Chronik der LKK« gelesen zu haben. Alle Fakten zu überprüfen, habe er keine Möglichkeit, die Richtigkeit vieler aber könne er beweisen. Als Beispiel nannte er die in einer der ersten Nummern der »Chronis der LKK« beschriebene Entlassung seiner Mutter Ona Brilienė aus dem Lehramt wegen ihrer religiösen Überzeugungen. Als der Tschekest ihn fragte, aus welchem Grund er den Priester S. Tamkevičius verteidige, den das Gericht für schuldig erklärt habe, antwortete Priester V. Brilius, daß aus der Geschichte bekannt sei, daß nicht alle Gerichte ge-

recht sind; den Priester S. Tamkevičius kenne er aber sehr gut als guten und eifrigen Priester, denn er habe schon in seiner Kindheit, als dem genannten Priester das Anmeldezeugnis eingezogen worden war, mit ihm zusammen in der Flurbereinigung arbeiten müssen.

Am Ende der Unterhaltung warnte der Tschekist E. Jakas den Priester Vytautas Brilius, daß auf ihn das Schicksal des Priesters Sigitas Tamkevičius warte, wenn er auch weiterhin in die eingeschlagene Richtung gehen werde.

Vilnius

Am 3. Februar 1984 wurde der Priester Jonas Boruta in den Sicherheitsdienst der Stadt Vilnius zum Untersuchungsbeamten P. Jonaitis vorgeladen. Dieser ermahnte den Priester, er solle für die verhafteten Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius nicht öffentlich beten, in seinen Predigten nicht gegen die Gottlosen und die Gottlosigkeit reden, denn »nach der Auffassung des Volkes bedeutet das Wort >Gottlose< soviel wie Staat; deswegen wird jedes Wort gegen die Gottlosigkeit als Aussage gegen den Staat betrachtet«, sagte der Untersuchungsbeamte P. Jonaitis. Außerdem wurde der Priester J. Boruta aufgefordert, in das Priesterseminar zu Kaunas einzutreten, weil der Staat das Untergrundpriesterseminar nicht anerkenne und auch niemals anerkennen werde.

*

Am 13. Februar 1984 verhafteten die Tschekisten gegen 18 Uhr auf der Straße beim Verlassen eines Lebensmittelgeschäftes den Einwohner von Vilnius, Vladas Lapienis. Nachdem sie ihn in das KGB von Vilnius gebracht hatten, nahmen die Sicherheitsbeamten uner der Leitung des Oberuntersuchungsbeamten der Abteilung für besonders wichtige Prozesse, Oberst Liniauskas, bei V. Lapienis eine Dursuchung vor. Nach der Durchsuchung stellten Oberst Linauskas und der Staatsanwalt der Stadt Vilnius, Grinys, ein Protokoll der abgenommenen Sachen zusammen: 1. je ein Exemplar der Nummer 57, 58, 59 der »Chronik der LKK«, 2. 6 Exemplare der Nummer 60 der »Cronik der LKK«, 3. 1 Exemplar des Buches »Žmogus be Dievo« (»Der Mensch ohne Gott«) von Grinius, 4. ein handgeschriebener Entwurf »Tarybinio kalinio memuarai« (»Memoiren eines sowjetischen Gefangenen«), in denen V. Lapienis seine Erlebnisse in den sowjetischen Lagern und in der Verbannung beschreibt; sie nahmen ihm auch die Schlüssel seiner Wohnung, sein Geld, ein Notizbüchlein und andere Kleinigkeiten weg. In der KGB-Dienststelle wurde V. Lapienis der »Verbreitung wissentlich falscher Behauptungen, die die sowjetische Staats- und Gesellschaftsordnung ver-

leumden« beschuldigt und gemäß Teil I. des § 199 des StGB der LSSR zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen.

Am Abend des 13. Februar 1984 wurde V. Lapienis in das Isolationsgefängnis des Sicherheitsdienstes eingesperrt. Die ganze Zeit verhörte ihn der Oberuntersuchungsbeamte für besondere Prozesse, Oberst Liniauskas.

Wegen seiner sehr schlechten Gesundheit wurde V. Lapienis am Abend des 28. Februar 1984 aus dem Sicherheitsdienst freigelassen, aber auf Beschluß der Staatsanwaltschaft wurde ihm verboten, sich aus der Stadt Vilnius zu entfernen; außerdem gab man ihm seinen Paß nicht zurück und es wurde ihm erklärt, daß er trotz der vorübergehenden Freilassung vor Gericht gestellt werde.

Am 13. Februar 1984 um etwa 18 Uhr wurde in der Wohnung von V. Lapienis in Vilnius, Gelvonų g. Nr. 27-7, eine Durchsuchung durchgeführt mit dem Ziel, Literatur mit verleumderischem Inhalt und Vervielfältigungsmittel mitzunehmen. Die Durchsuchung führte der Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft der Stadt Vilnius, J. Čepulionis, als Zeugen waren Nijolė Jančiūtė, wohnhaft in Vilnius, Turistų g. Nr. 119-2, und Daiva Tvarijonavičiūtė, wohnhaft in Vilnius, Studentų g. Nr. 39-223 eingeladen. Die Durchsuchung wurde in Anwesenheit der Frau des V. Lapienis, Elena Lapienienė, durchgeführt. V. Lapienis selbst durfte nicht an der Durchsuchung teilnehmen. Er wurde zu der Zeit im Sitz des KGB festgehalten. Während der Durchsuchung wurde mitgenommen:

1. Ein Notizblock mit der Aufschrift auf dem Deckel »Apreiškimai. Atbanguoja kraujas.« (»Offenbarungen. Das Blut bewegt sich wogend heran«).
2. Ein Notizblock, beginnend mit handgeschriebenem Text: »LKBK« Nr. 1. 1972.« (»Chronik der LKK« Nr. 1. 1972«).
3. Ein Notizbüchlein mit handgeschriebenen Ratschlägen, wie man sich während eines Verhörs verhalten solle.
4. Ein vierseitiger Schreibmaschinen-Text: »TSKP XXV-am suvažiavimui...« (»An die XXV. Vollversammlung der KPSU...«).
5. Eine Kopie aus zwei Blättern mit handschriftlichem Text: »TSKP XXV-am suvažiavimui...« (»An die XXV. Vollversammlung der KPSU...«).
6. Handgeschriebener Text, durch Kalkpapier geschrieben: »Pagal tarybinę Konstituciją ...« (»Gemäß sowjetischer Verfassung«).
7. Ein Notizbuch mit Adressen.
8. Eine mit Schreibmaschine geschriebene Broschüre, betitelt: »Mano gyvenimo kryžkelės« (»Die Scheidewege meines Lebens«).

9. Aufnahmen des Priesters Alf. Svarinskas mit der Aufschrift: »Už Bažnyčią ir Tėvynę« (»Für die Kirche und das Vaterland«, 8 Stück).
10. Ein Taschenkalender aus dem Jahr 1973 mit handgeschriebenen Notizen.
11. Ein handgeschriebener Brief, geschrieben von A. Janulis 1983.
12. Ein Heft mit dem Text: »Smurtas gimdo neapykanta« (»Die Gewalt erzeugt den Haß«).
13. Ein Heft mit dem Text: »Teroru kovoja« (»Sie kämpfen mit Terror«).
14. Drei Postbriefumschläge, geschrieben von: A. Rasilienė, S. Butkienė, V. Lapienis und R. Teresiūtė.
15. Postbriefumschlag und eine Ansichtskarte, auf denen als Absender A. Janulis angegeben ist.
16. Ein Blättchen Papier mit dem Text: »Cha-Cha. Teisybės...« (»Cha-Cha. Die Gerechtigkeiten ...«).
17. Ein auf elektrographische Weise vervielfältigtes Buch von J. Tauronis »Aukso mintys« (»Goldene Gedanken«).
18. Vier Schreibmaschinen-Farbbänder.

Es wurden noch eine ganze Reihe von Notizbüchlein, Adressen, einzelne Blätter mit verschiedenen Texten mitgenommen. Im Protokoll sind insgesamt 45 Positionen der während der Durchsuchung mitgenommenen Sachen nachgewiesen.

Am 21. März 1984 schrieb Vladas Lapienis eine Erklärung an den Staatsanwalt Litauens, wie auch an den Vorsitzenden des Sicherheitskomitees:

»Dem Artikel 49 der sowjetischen Verfassung folgend, wollte ich den Regierungsorganen jene Mängel zeigen, die ich wahrgenommen, erfahren oder an die ich mich erinnert habe, als ich vom 20. Oktober 1976 bis Juli 1981 in der Untersuchungshaft, vor Gericht, in den Durchgangsgefängnissen (Lagern) und in der Verbannung war. Zu diesem Zweck habe ich in einem Entwurf »Memoiren eines sowjetischen Gefangenen« die Grundgedanken aufgeschrieben. Ähnlich haben seiner Zeit Dostojewskij, B. Sruoga, Guzevičius, M. Moškauskienė und zahlreiche andere geschrieben. Ich konnte sie aber nicht mehr vollenden und den sowjetischen Organen übermitteln, weil mich die Tschekisten am 13. Februar 1984 festgenommen haben und mir der Oberuntersuchungsbeamte der Abteilung für besonders wichtige Prozesse, Oberst Liniauskas, alle diese Entwürfe weggenommen hat.

In dem Laden und vor dem Laden waren viele Leute. Sie alle haben nicht nur gesehen, wie die Tschekisten mich festgenommen, sondern auch, wie sie

mich in ein Auto einsteigen ließen und in das Sicherheitskomitee gebracht haben. Als man mich am 28. Februar aus dem Untersuchungsgefängnis des Sicherheitsdienstes entlassen hatte, fragten mich natürlich die Leute, weshalb sie mich festgenommen und 15 Tage lang im Gefängnis gehalten haben. Ich erklärte ihnen, daß sie bei mir meine handgeschriebenen eigenen Erinnerungen, betitelt »Memoiren eines sowjetischen Gefangenen«, einige Nummern der »Chronik der LKK«, das Buch »Der Mensch ohne Gott« von Juozas Grinius, das Geld, das ich durch ein Testament geerbt und aus der Verbannung mitgebracht habe (...), die Schlüssel meiner Wohnung und andere Kleinigkeiten gefunden haben. Erst jetzt also, als ich aus dem Untersuchungsgefängnis des Sicherheitsdienstes zurückgekommen bin, haben die Leute erfahren, daß ich meine Erinnerungen geschrieben hatte; bis dahin hat niemand sie gesehen und niemand etwas davon gewußt. Deswegen entbehrt die Anschuldigung gemäß § 199 des StGB der LSSR jeglicher juridischer Grundlage, weil ich die »Memoiren eines sowjetischen Gefangenen« weder vervielfältigt noch verbreitet habe. Dieses Vergehen, das mir zur Last gelegt wird, habe ich nicht begangen. Ich verstehe nicht, warum mir erdichtete Beschuldigungen zur Last gelegt werden (...).

Welche Beweggründe ermutigten mich zu schreiben?

1. Ich habe öfters in der Presse gelesen, daß man die Unduldsamkeit gegen die Mängel pflegen solle. Es wird darauf hingewiesen, daß dort, wo die Kritik gut entwickelt ist, wo entschieden und hartnäckig die Mängel beseitigt werden, wo auf die kritischen Bemerkungen der Bürger empfindlich reagiert wird, dort auch die Arbeit wie am Schnürchen gehe, den Rechtsverletzungen der Weg versperrt werde und die Kriminalität sinke. Daß es an den Strafbestimmungs- und Strafverbüßungsorten nicht wenige Mängel gibt, ist den meisten Menschen schon kein Geheimnis mehr. Auch der Professor der Universität von Moskau, S. W. Poznyschew, sagt »Daß viele Gefängnisse oder Strafkolonien die Menschen nicht verbessern, ist die Wahrheit. Das erklärt man aber durch ihre unzulängliche Organisation und schlechte Ordnung.« Sogar die XX. Vollversammlung der Partei gab Fakten über Verletzungen der Gerechtigkeit bekannt, die in Verbindung mit dem Personenkult Stalins vorgekommen waren. »Und das geschah deswegen«, so die XX. Vollversammlung der Partei, »weil Stalin sich in Wirklichkeit außerhalb der Grenzen der Kritik befand.«

2. »Jedem ist es erlaubt, alles zu schreiben und zu reden, ohne geringste Einschränkungen. Die Freiheit der Rede und der Presse muß vollkommen sein. Ich muß Dir im Namen der Redefreiheit das vollkommene Recht gewähren, zu schreiben, zu lügen und alles, was Dir nur Spaß macht, zu schreiben«, sagte Lenin (Schriften, Band 10, 1952, Seite 129). So sprach er über die Literatur der Partei, diese Partei ist aber jetzt die regierende Partei.

3. Eine kritische Bewertung der Innen- oder Außenpolitik der einen oder anderen sowjetischen Regierung ist kein Vergehen, wenn damit nicht angestrebt wird, die sowjetische Regierung zu schwächen.« (Kommentar zu StGB der LSSR, 1974, Seite 139). Können die Erinnerungen (ein Tagebuch) die sowjetische Regierung schwächen? Die tatsächlichen Mängel zu kritisieren, erlaubt doch die Verfassung, und Verfolgung wegen der Kritik ist doch verboten.

Die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte verkündet: Artikel 2 »Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung... Weiter darf keine Unterscheidung gemacht werden aufgrund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, ohne Rücksicht darauf, ob es unabhängig ist, oder unter Treuhandschaft steht.« Artikel 19 »Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.« Artikel 28 »Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung aufgeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.« Das Präsidium des Obersten Rates der UdSSR hat diese Deklaration ratifiziert. Schweigen, wenn man solche Mängel sieht, ist das größte Verbrechen nicht nur gegen das eigene Gewissen, sondern auch gegen die gesamte Menschheit (...).

Ich sage mit dem Führer des indischen Volkes, M. Gandhi, der viele Male im Gefängnis gesessen ist: »Der Zwang, die Gewalt überzeugt niemand. Die Gewalt erzeugt nur den Haß. Es ist niemandem erlaubt, die Menschen mit Gewalt sittlicher zu machen. Ich werde treu den Weg der Gerechtigkeit gehen, indem ich mich von jeglicher Gewalt gegen das Leben wie auch gegen das Hab und Gut zurückhalten werde. Wenn ich unschuldig bin und trotzdem verurteilt werde, so ist das Gefängnis oder die Gefangenenkolonie für mich keine Schande. Die Zeit aber, die man hinter Gittern oder Stacheldraht verbringt, ist nicht verloren, sondern dient der geistigen Wiedergeburt.«

Wäre es nicht richtiger und vernünftiger, wenn man mir alle am 13. Februar 1984 während der Durchsuchung mitgenommenen Manuskripte, auch die »Memoiren eines sowjetischen Gefangenen«, zurückgeben würde? Da das nur Entwürfe sind, könnte ich sie, wenn ich sie zurückbekäme, präzisieren, die Fehler ausbessern, alles sauber abschreiben und den staatlichen Organen als Vorschläge zur Verbesserung der Tätigkeit der Behörden des Pönitentiariums vorlegen.

Ich denke, daß die Herzen der Kläger nicht voll sind von Verbissenheit, Haß oder Rache und Durst nach Qualen oder sogar Tod eines gläubigen Menschen. Wenn aber die Idee der Gerechtigkeit verdreht wird und eine objektive Gerechtigkeit von Verbissenheit, Haß und sogar Rache besiegt wird und meine Kläger sich vom Wunsch leiten lassen, meine Freiheit einzuschränken und mir ihre Überlegenheit, die im Grunde der Verwirklichung der Freiheit widersprechen, mit Gewalt aufzwingen wollen, werde ich mit reinem Gewissen in ein Gefängnis oder in ein Lager gehen, um dort zu schmachten, zu leiden und sogar zu sterben, denn die Opfer der Märtyrer pflastern den Weg der Kirche von morgen. Ich werde das Kreuz eines Gefangenen für meine eigenen Fehler für meine Brüder und Schwestern tragen, ob sie sich in der Heimat oder in der Fremde befinden.

Je näher man Golgotha ist, desto näher ist man der Auferstehung.

Die Erklärung ist gekürzt — Bern. d. Red.)

*

Im Februar 1984 haben die Tschekisten in Vilnius den Organisten der St. Annakirche, Ignas Šimonis, und den Lehrer Puodžiukas festgenommen. Sie werden beide in der Isolationshaft des KGB festgehalten.

Kaunas

In der Wohnung der Familie Butkevičius (K. Giedrio 1-51) waren am 21. Januar 1984 etwa 50 Personen, vor allem Jugendliche, zu Besuch und zum Austausch von Gedanken über den Glauben und andere Fragen versammelt. Als die Türglocke schellte, öffnete die Hausfrau. Im selben Augenblick drangen Milizmänner in das Zimmer ein. Mit der Absicht, die Versammelten zu erschrecken, schrie einer der Milizmänner: »Keiner bewegt sich von der Stelle!« Nach den Milizmännern stürzten der Vorsteher des Sicherheitsdienstes der Stadt Kaunas, Bagdonas, zwei geladene Zeuginnen, der Tschekist Matulevičius und noch einige Sicherheitsbeamte hastig herein. Keiner von ihnen stellte sich vor. Die Milizmänner befahlen allen streng, ihre Pässe vorzuzeigen. Jene, die keinen Ausweis bei sich hatten, mußten sich anziehen und in die Milizabteilung mitfahren. Da sie sich Klarheit verschaffen wollten, fragten die Gäste: »Was ist passiert? Es ist doch kein Krieg! Wollen Sie nicht erklären, was Sie hier wollen? Möchten Sie sich nicht vorstellen, wer Sie sind?!« Die Beamten erwiderten, es sei nicht unbedingt notwendig, sich vorzustellen. Einer der Milizmänner machte klar: »Wir wissen gar nichts, wir haben lediglich den Befehl bekommen, Sie in die Milizabteilung zu bringen.« Manche versuchten noch, die Ursache des Erscheinens der Miliz

zu erklären, die Milizmänner ließen sich aber in kein Gespräch ein; sie jagten nur nach den Menschen und hießen sie, sich schnell anzuziehen. Ein Mann in Zivil redete schamloses Zeug. Der Einwohner von Garliava, Saulius Kelpšas, versuchte ihn zur Vernunft zu bringen. Deswegen wurden ihm 10 Tage Arrest in Aussicht gestellt. Endlich rückte der Einsatztrupp an. Der Vater des Hausherrn, der Arzt Butkevičius, wurde krank, als er das alles sah. Man benötigte eine medizinische Hilfe. S. Kelpšas bot sich an, den Sanitätsdienst anzurufen, die Milizmänner steckten ihn aber in ihr Auto hinein. In dasselbe Auto schoben sie auch den Priester Albinas Deltuva, der ebenfalls zu Gast war. Als sie alle in ihren Autos untergebracht waren, transportierte man sie in die Milizabteilung des Rayons Požėla, wo der Vorsteher des Sicherheitsdienstes, Bagdonas, und die Tschekisten Matulevičius und Raukys mit Verhören begannen. Alle wurden genötigt, Stellungnahmen zu schreiben. Einige weigerten sich, zu schreiben, die anderen aber brachten in ihren Stellungnahmen ihre Entrüstung über ein solches Betragen der Beamten zum Ausdruck. Im Verlaufe der Verhöre bemühten sich die Tschekisten, die Einwohnerin von Kaunas, Aldona Raižytė, und den Einwohner von Garliava, Saulius Kelpšas, des Organisierens zu beschuldigen. Sie verhöhnzten den Einwohner von Vilnius, Petras Cidzikas, und den Arzt Butkevičius, die ebenfalls dabei waren. Die Leute wurden in der Miliz bis 18 Uhr festgehalten.

*

Als am 29. November 1983 die Gerichtsverhandlung gegen Priester Sigitas Tamkevičius in Vilnius stattfand, wurde die Einwohnerin von Kaunas, Giedrė Striokaitė, vor dem Palast des Obersten Gerichts festgenommen. Die Mitarbeiter der Miliz brachten das Mädchen in das Gebäude der Schule zur Vorbereitung der jüngeren und mittleren Führungskräfte im Rayon Valakampiai in der Stadt Vilnius, wo sie das Mädchen bis 17 Uhr festhielten. Etwa drei Stunden lang wurde das Mädchen von einem Sicherheitsbeamten verhört, der seinen Namen nicht nannte.

Am 30. November wurde die Mitarbeiterin des Sanitätsdienstes der Stadt Kaunas, die Krankenschwester G. Striokaitė, zu der Oberärztin Sasnauskienė vorgeladen. Hier wartete auf sie der Mitarbeiter der Abteilung für Gesundheitsfürsorge der Stadt Kaunas, Jankaitis. Er sagte, er habe eine Mitteilung für den Zwischenfall bei dem Palast des Obersten Gerichts in Vilnius bekommen und er sei beauftragt, Giedrė zu verwarnen; solche Sachen dürften sich in der Zukunft nicht wiederholen. Er riet ihr, nicht herumzureisen und »sich dort nicht einzumischen, wo es sich nicht gehört«. G. Striokaitė fühlte sich nicht schuldig und erklärte deswegen, daß sie nicht verstehe, in welcher Beziehung sie sich bessern sollte, um so mehr, als die

Ärztin Sasnauskienė konstatierte, daß sie in der Arbeit ihre Pflichten sehr gewissenhaft erfülle.

*

Während des Gerichtsprozesses gegen Priester Sigitas Tamkevičius wurde am 1. Dezember 1983 in Vilnius bei dem Palast des Obersten Gerichts die Einwohnerin von Kaunas, Joana Bukaveckaitė, die in der Registratur in der Kinderpoliklinik der Stadt Kaunas tätig ist, von der Miliz festgenommen und in die Milizschule gebracht. Ein Sicherheitsbeamter, der seinen Namen nicht sagte, verhörte sie. Er beschuldigte sie der Zugehörigkeit zu einem Untergrundkloster und des Schreibens eines Briefes an Priester Alfonsas Svarinskas, dessen Inhalt der Tschekist einwandfrei zitierte. Um sie lächerlich zu machen, erklärte er: »Sie haben den Priester Alf. Svarinskas so gern, Sie bezeugen in Ihrem Brief eine solche Solidarität mit ihm, aber leider ist alles vergebens: Er hat Ihren Brief nicht bekommen und wird ihn auch nicht bekommen!« Auf die Frage, warum der Priester Alf. Svarinskas die an ihn adressierten Briefe nicht bekomme, erklärte der Sicherheitsbeamte, daß schon vorher die allgemeine Zahl der Briefe festgelegt wurde, die der Gefangene empfangen dürfe. (Gemäß der Anweisung der Gefängnisleitung darf der Gefangene an seine Verwandten monatlich zwei Briefe in die Freiheit senden, die Zahl der Briefe, die empfangen werden können, ist aber unbegrenzt — Bern. d. Red.). Dann erkundigte sich J. Bukaveckaitė, warum der Brief ihr nicht zurückgeschickt wurde, wenn doch auf dem Umschlag die Absenderadresse stehe, und woher die Sicherheitsbeamten das Recht hätten, fremde Briefe zu beschlagnahmen und sie zu lesen. Der Tschekist schwieg. Um 16 Uhr entließ man J. Bukaveckaitė aus der Milizschule, ihren Paß gab man ihr aber nicht zurück.

Die Woche darauf zwang die Leiterin der Arbeitsstelle, Frau Palaimienė, Joana Bukaveckaitė, eine Rechtfertigung zu schreiben, warum sie am 1. Dezember 1983 nicht in die Arbeit gekommen sei. J. Bukaveckaitė verweigerte die Rechtfertigung zu schreiben mit der Begründung, daß sie nicht durch ihr eigenes Verschulden in der Arbeit gefehlt habe; die Rechtfertigung sollten jene schreiben, die sie aufgehalten hätten.

Am 19. Dezember 1983 wurde in einer Sitzung der Mitarbeiter über das Betragen von J. Bukaveckaitė beraten. Man erwog die Frage, ob man sie aus der Arbeit entlassen solle, aber unter Berücksichtigung des jungen Alters von J. Bukaveckaitė wurde der Beschluß vertagt. Ihren Paß gab ihr die Vorsteherin der Kaderabteilung zurück.

Viduklė (Rayon Raseiniai)

Ende Januar 1984 waren der Pfarrer der Pfarrei Viduklė, Priester J. Tamonis, und der Vorsitzende des Kirchenkomitees, Ignas Paulauskas, zu der

Stellvertreterin des Vorsitzenden des Exekutivkomitees von Raseiniai, Stonienė, vorgeladen. Die Stellvertreterin Stonienė ermahnte sie, daß sie für den 26. Januar keine hl. Messe für den Priester Alf. Svarinskas ankündigen und den Priestern, die an jenem Tag ankämen, nicht erlauben dürften, die hl. Messe zu feiern und zu predigen. Sie verlangte, daß die frühere Haushälterin des Priesters Alf. Svarinskas, Monika Gavėnaitė, aus ihrer Arbeit als Wäscherin der kirchlichen Gewänder entlassen werden solle.

*

Die Einwohnerin von Viduklė, Monika Gavėnaitė, war am 28. und 29. November 1983 und am 23. Januar 1984 in den Sicherheitsdienst von Raseiniai zu dem Vorsteher Gardauskas vorgeladen. Jedesmal betrachtete der Tschechist Gardauskas M. Gavėnaitė als Verbrecherin und drohte, sie zu bestrafen. Das Hauptvergehen von M. Gavėnaitė ist, wie Gardauskas sich äußerte, daß sie die gefährlichen Staatsverbrecher, die Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius unterstütze, indem sie in der Kirche hl. Messen für sie lesen lasse. In der letzten Zeit betonten die Tschechisten besonders oft, daß öffentlich für die verhafteten Priester zu beten, ein Staatsverbrechen sei.

Raseiniai

Regina Teresiūtė, wohnhaft in Keime, Laisvės 11, war am 11. Februar 1984 für 10 Uhr in die Abteilung für innere Angelegenheiten von Raseiniai vorgeladen. Der Oberuntersuchungsbeamte Leipus verhörte sie. Während des Verhörs wurden ihr folgende Fragen gestellt: Zu welchem Zweck sind am 29. Januar die gläubigen Jugendlichen und die Gläubigen nach Viduklė gekommen? Was haben sie gemacht? Wer hat das alles organisiert? Warum haben die Leute für den Priester Alf. Svarinskas gebetet, der, den Worten des Tschechisten nach, ein Verbrecher ist? Wieviele Leute kamen nach dem Gottesdienst bei Monika Gavenaite zusammen? usw.

Der Untersuchungsbeamte Leipus beschuldigte R. Teresiūtė, daß sie in der Wohnung von M. Gavėnaitė die Milizbeamten beleidigt habe. Das Mädchen wies diese Anschuldigung zurück und bat, wenigstens einen der Beamten zu bringen, den sie beleidigt haben soll; solche gab es aber nicht. Nach einem Verhör von 2 Stunden Dauer ermahnte der Untersuchungsbeamte Leipus R. Teresiūtė, daß sie in der Zukunft nicht für die verhafteten Priester beten und nicht nach Viduklė fahren solle.

Gegen 15 Uhr am selben Tag wurde R. Teresiūtė von den Beamten an der Bushaltestelle von Viduklė angehalten. Die Beamten, die zu ihr hingesprungen waren, verlangten, daß das Mädchen in ihr Auto einsteige. Das

Mädchen weigerte sich aber entschieden, den Beamten zu gehorchen. Da sich auf dem Platz viele Menschen aufhielten, wagten es die Beamten nicht, Gewalt anzuwenden.

Gardamas (Rayon Šilutė)

Der Ortsvorsitzende von Gardamas, Buivydas, lud am 28. Dezember 1983 den Organisten der Kirche, Genys, zu sich und verlangte von ihm, dafür zu sorgen, daß der Jugendchor in der Kirche nicht mehr singe. Der Organist erinnerte den Vorsitzenden daran, daß die Verfassung allen Bürgern die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert. Deswegen betrachte er die Teilnahme der Jugend am Kirchenchor nicht als Vergehen.

Der Vorsitzende Buivydas drohte dem Organisten Ganys, daß er deswegen Unannehmlichkeiten im Rayon haben werde; sollte aber auch das nicht helfen, dann könne er vor Gericht landen.

UNSERE GEFANGENEN

Die Adresse des Priesters Sigitas Tamkevičius lautet:

Permskaja obl.
Čusovskij r-on
pos. Polovinka
učr. VS 389/37
Tamkevičius Sigitas

Obwohl ein Gefangener innerhalb eines Monats zwei Briefe in die Freiheit schreiben darf, erreichten in den sieben Monaten der Gefangenschaft nur drei Briefe des Priesters A. Svarinskas seine Verwandten. Umgekehrt erreichten auch die Briefe aus Litauen den Priester A. Svarinskas nicht. Von 24 Briefen, die sein Bruder und seine Schwester ihm geschrieben haben, bekam Priester A. Svarinskas nur sechs. Von den Weihnachtsgratulationen, die zu Hunderten an ihn gerichtet waren, erreichten den Priester A. Svarinskas nur sieben Briefe.

Die Verwandten schrieben Beschwerden an den Lagerverwalter und erhielten zur Antwort, daß der Priester Alfonsas Svarinskas die ihm erlaubte Zahl an Briefen aus dem Lager abschicke. Mit Sicherheit verschwinden seine Briefe beim Staatssicherheitsdienst in Litauen.

NEUE UNTERGRUNDVERÖFFENTLICHUNGEN

»Aušra« (»Die Morgenröte«) Nr. 37 erschien im Juni 1983. Diese Nummer wird den Mitgliedern des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, den Priestern Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius gewidmet. Im Leitartikel wird die Verhaftung dieser Priester beschrieben als ein Schritt der totalitären kommunistischen Regierung mit dem Ziel, das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen selbst zu vernichten. In der Veröffentlichung wird der Lösung des Russifizierungsproblems in Litauen viel Platz eingeräumt und die Aufmerksamkeit auf die unnormale Lage der Jugendlichen Litauens in der sowjetischen Armee gelenkt. Viel Platz wird auch der genauen Beschreibung der historischen Periode Litauens (von 1919 bis 1939) gewidmet.

»Aušra« Nr. 39, herausgegeben im Oktober 1983. In dem Artikel »Žvilgsnis į >Aušra< po šimto metu« (»Ein Blick in die >Aušra< nach hundert Jahren«) werden die Gründe und Verhältnisse gezeigt, die zur illegalen Herausgabe der ersten litauischen Zeitung »Aušra« geführt haben. Dabei werden die in der jetzigen Ausgabe der »Aušra« vorgestellten Probleme mit den vor hundert Jahren in der gleichnamigen Veröffentlichung behandelten Fragen verglichen. Es wird des am 7. Juli 1983 verstorbenen bedeutenden Arbeiters der litauischen Kultur, des talentierten Künstlers Antanas Kučingig gedacht, der in der Lage war, der Heimat treu zu bleiben. In dieser Nummer wird das historische Thema »Keturiasdešimt metų« (»Vierzig Jahre«) (1914 bis 1944) weiter fortgesetzt.

*

LITAUER, VERGISS NICHT!

Priester Alfonsas Svarinskas
Priester Sigitas Tamkevičius
Jadvyga Bieliauskienė
Sergej Kowaliow
Viktoras Petkus
Balys Gajauskas
Vytautas Skuodis
Gintautas Iešmantas
Povilas Pečeliūnas
Antanas Terleckas
Julius Sasnauskas

und andere tragen die Ketten der Unfreiheit, damit du frei leben und glauben darfst!